

## A. Allgemeines

# Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes mit Ergänzungen des PTTV und Regelungen für den Spielbetrieb des PTTV

## A. Allgemeines

### 1 Zweck und Geltungsbereich der WO

Zweck der WO des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb zu schaffen. Diese WO ist der Satzung des DTTB als Anhang zugeordnet und kann durch Beschluss des Bundestages in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden (siehe § 24.1 der Satzung des DTTB).

Dem Ausschuss für Wettkampfsport des DTTB obliegt es in alleiniger Zuständigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen. Auf Antrag der Regional- und Mitgliedsverbände hat er sich gutachterlich zu äußern. Die vom erstellten Gutachten werden veröffentlicht.

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb, sofern sich einzelne Regelungen nicht ausdrücklich auf Bundesveranstaltungen beziehen. Sie gilt auch für die Lizenzligen, die Bundes-, Regional- und Oberligen, soweit das Lizenzspielerstatut, die Bundesligaordnung bzw. die Regionalliga- und Oberligaordnung keine Sonderregelungen enthalten. Abweichende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die Regional- und Mitgliedsverbände nur für solche Passagen beschließen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt. Alle nicht behandelten Fragen regeln die Mitglieds- und Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Steht eine Regelung eines Verbandes zu den Bestimmungen der WO im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO aufgehoben.

Diese Wettspielordnung in Verbindung mit den Ergänzungen des PTTV soll einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb des PTTV schaffen. Die Ergänzungen können nur durch Beschlüsse des Verbandstages und/oder Gesamtvorstands ganz oder teilweise geändert werden. Dem Verbandssportausschuss bzw. Verbandsjugendausschuss in seinem Bereich obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen.

### 2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

## **A. Allgemeines**

*Abweichend von den internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB:*

*Die Regelungen der ITTF zur Schlagreihenfolge für Rollstuhlfahrer (Tischtennisregel A 8.3) gilt im Bereich des DTTB auch für Doppelpaarungen, die aus einem Fußgänger und einem Rollstuhlfahrer gebildet werden.*

*Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrolleure vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.*

*Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.*

*Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.*

*Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.*

### **3 Bekämpfung des Dopings**

*3.1 Bestandteil dieser WO ist die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB einschließlich aller Anhänge.*

*3.2 Neben den im § 60 der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen hinsichtlich Dopings ausschließlich die Regelungen der Anti-Dopingordnung*

*3.3 Für die Durchführung der Dopingkontrollen gelten die Bestimmungen der Anti-Dopingordnung.*

### **4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme**

*Eine Einflussnahme von vereins- bzw. verbandsfremden Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des DTTB verstoßen wird.*

## A. Allgemeines

### 5 **Spielkleidung**

5.1 *Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body"), Socken und Hallenschuhen) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body") anzutreten. Bei offiziellen Veranstaltungen des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt 2.2.9 und 2.2.10 der Tischtennisregeln B in Individualwettbewerben nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Spiels ist grundsätzlich nicht erlaubt. In begründeten Fällen kann der OSR bzw. in Vertretung die Turnierleitung Ausnahmen zulassen.*

Ist bei Mannschaftswettbewerben kein OSR anwesend, treffen die beiden Mannschaftsführer in beiderseitigem Einvernehmen vor Spielbeginn eine Entscheidung.

5.2 *Die Zulässigkeit von Werbung, Herstellerzeichen, Wappen und Namen sowie Rückennummern bei Bundesveranstaltungen ergibt sich aus Punkt F 2.*

### 6 **Materialien**

6.1 *Materialien sind:*

- *Tische*
- *Netzgarnituren*
- *Bälle*
- *Schlägerhölzer*
- *Schlägerbeläge*
- *Kleber*
- *Schlägertestgeräte*
- *Komplettschläger*
- *Umrandungen*
- *Böden*
- *Schiedsrichtertische*
- *Schiedsrichterstühle*
- *Zählgeräte*
- *Namensschilder*
- *Spielerggebnisanzeigen*
- *Tischnummern*
- *Handtuchbehälter*
- *Ballboxen*

## A. Allgemeines

- Getränkeboxen
- Mikrofone
- Videoanlagen
- Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer.

6.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil 1 bzw. 7898 Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen. Die ITTF-Zulassung für Tische und Netzgarnituren ist nur für Bundesveranstaltungen notwendig.

Bei allen Mannschaftskämpfen nach WO A 11.2 müssen die Tische, Netzgarnituren und Bälle von jeweils gleicher Farbe und Marke (Fabrikat) sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

6.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben etc.) ergeben sich aus Abschnitt F 3.

6.4 Die Zulässigkeit von Werbung bei Bundesveranstaltungen ergibt sich aus Abschnitt F 3.

## 7 Spielzeit

Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Spielzeit wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt.

## 8 Altersklassen

8.1 Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.

8.2 Es gibt folgende Altersklassen, wobei eine weitere Altersunterteilung nur bei Jugend, Schülern A und Schülern B zulässig ist:

Schüler C: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.3 Schüler B: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.4 Schüler A: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.5 Jugend: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.6 Junioren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 22.

8.7 Unter 22: Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22.

8.8 Damen-/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren.

8.9 Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.

8.10 Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren.

## **A. Allgemeines**

- 8.11 *Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.*
- 8.12 *Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren.*
- 8.13 *Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren.*
- 8.14 *Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren.*
- 8.15 *Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren.*

### **9 Leistungsklassen**

- 9.1 *Innerhalb der einzelnen Altersklassen können unterschiedliche Leistungsklassen gebildet werden.*
- 9.2 *Die Kombination einer Altersklasse und einer Leistungsklasse wird bei Veranstaltungen in Turnierform "Turnierklasse" und bei Punkt- und Pokalspielen "Spielklasse" genannt.*

### **10 Wettbewerbe**

*Es gibt folgende Wettbewerbe:*

*Individualwettbewerbe:*

- 10.1 *Einzel*
- 10.2 *Doppel*
- 10.3 *Gemischtes Doppel (Mixed)*
- 10.4 *Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Individualwettbewerb wird "Spiel" genannt.*

*Mannschaftswettbewerbe:*

- 10.5 *für Vereinsmannschaften*
- 10.6 *für vereinsübergreifende Mannschaften*
- 10.7 *für Auswahlmannschaften*
- 10.8 *Das Aufeinandertreffen von Mannschaften in einem Mannschaftswettbewerb wird "Mannschaftskampf" genannt.*
- 10.9 *Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Mannschaftskampf wird "Spiel" genannt.*
- 10.10 *Die Kombination einer Turnierklasse und eines Wettbewerbs wird "Konkurrenz" genannt.*

## *A. Allgemeines*

### *11 Veranstaltungen*

*Es gibt folgende offizielle Veranstaltungen:*

#### *11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:*

*Individualmeisterschaften  
Ranglistenturniere*

#### *11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:*

*Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften  
Pokalmeisterschaften*

#### *11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:*

*Einladungsturniere  
Offene Turniere  
Freundschaftsspiele*

#### *11.4 Alle anderen Veranstaltungen sind nicht offizielle Veranstaltungen, z. B.*

*mini-Meisterschaften,  
Schulwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia",  
Schaukämpfe,  
Werbeveranstaltungen,  
etc.*

#### *11.5 Weiterführende Veranstaltungen nach A 11.1 und A 11.2 dürfen nur vom DTTB, den Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen, nicht weiterführende Veranstaltungen nach A 11.3 zusätzlich auch von Regionalverbänden oder Mitgliedsvereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt in eigener Regie Ausrichter und Durchführer seiner Veranstaltung fest.*

#### *11.6 Offizielle Veranstaltungen können in allen Altersklassen ausgetragen werden.*

#### *11.7 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive - außer im gemischten Doppel - jeweils unter sich. Abweichende Regelungen dürfen die Mitgliedsverbände*

- für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach A 11.2 in der Altersklasse Damen/Herren für Spielklassen unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse bzw. - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse gibt - für die unterste Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet,*

## **A. Allgemeines**

- für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach A 11.2 in den Altersklassen der Schüler und Jugend für alle ihre Spielklassen und
- für alle nicht weiterführenden Veranstaltungen nach A 11.3 für alle Altersklassen

beschließen. Mannschaften mit männlichen und weiblichen Aktiven werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf der Ebene des DTTB nicht teilnehmen.

- 11.8 Weiterführende Veranstaltungen einer neuen Spielzeit nach A 11.1 und A 11.2 können auch vor dem 01. Juli ausgetragen werden.

## **12 Bundesveranstaltungen**

Der DTTB veranstaltet in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen (= Bundesveranstaltungen), für welche die Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB, für die Bundesligen zusätzlich die Bundesligaordnung und für die Regional- und Oberligen zusätzlich die Regionalliga- und Oberligaordnung gelten:

- 12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:

- Nationale Deutsche Meisterschaften der Schüler, Jugend, Damen/Herren, Senioren und Verbandsklassen Damen/Herren
- Ranglistenturniere der Schüler, Jugend und Damen/Herren

- 12.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:

- Punktspiele der 1. und 2. Bundesligen der Damen und Herren
- Punktspiele der Regional- und Oberligen der Damen und Herren
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Schüler, Jugend und Senioren
- Deutsche Pokalmeisterschaft der Herren
- Deutsche Pokalmeisterschaft für die unteren Spielklassen der Damen und Herren

- 12.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:

Deutschland-Pokal-Wettbewerbe der Schüler und Jugend  
Unter 22-Grand-Prix-Turnier

- 12.4 Bei Bedarf veranstaltet der DTTB weitere offizielle Veranstaltungen.

## **A. Allgemeines**

### **13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen**

*Abweichend von Abschnitt B 2.3 der Internationalen Tischtennis-Regeln gelten für alle Bundesveranstaltungen folgende Vorschriften:*

- 13.1 Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen 12 m Länge, 6 m Breite und 5 m Höhe. Empfohlen werden jedoch die für internationale Veranstaltungen vorgeschriebenen Mindestgrößen von 14 m Länge, 7 m Breite und 5 m Höhe.*
- 13.2 Über der gesamten Spielfläche muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 600 Lux vorhanden sein. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 1000 Lux.*
- 13.3 Die Temperatur in den Spielhallen muss mindestens +15 Grad Celsius betragen.*
- 13.4 Über Ausnahmen entscheidet je nach Zuständigkeit das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport, das Ressort Seniorensport bzw. für den Bereich der Bundesligen das Ressort Bundesliga Herren bzw. Bundesliga Damen.*

### **14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung**

- 14.1 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an offiziellen Veranstaltungen ist seine gültige Spielberechtigung. Näheres regelt Abschnitt B.*
- 14.2 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben nach A 11.1 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation auf einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. die Freistellung oder Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, oder seines Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters und des entsendenden Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung.*
- 14.3 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach A 11.2 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft. Die Vorschriften zur Einsatzberechtigung ergeben sich aus der für die Spielklasse geltenden*

## **A. Allgemeines**

*Spielordnung bzw. Durchführungsbestimmung und bei Veranstaltungen in Turnierform aus der Ausschreibung der Veranstaltung.*

- 14.4 *Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an nicht weiterführenden Veranstaltungen nach A 11.3 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und bei Wettbewerben für Auswahlmannschaften die Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, seines Regional- oder Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des entsendenden Regional- oder Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung, bei Freundschaftsspielen zusätzlich durch vorherige Vereinbarung.*

### **15 Ranglisten**

*Der DTTB erstellt und veröffentlicht Ranglisten.*

*Zur Erstellung von Ranglisten werden Internetportale benutzt. Von den Mitgliedsverbänden werden hierzu mindestens zweimal pro Jahr (auf jeden Fall zum 1.1. und 1.7.) die aktuellen Daten*

- *Vereinsname, Vereinsnummer (aller Mitgliedsvereine des Mitgliedsverbandes)*
- *Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Spielernummer (aller Spielberechtigten des Mitgliedsverbandes)*

*dem DTTB in einem von ihm vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt.*

### **16 Proteste**

*Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsführern auf dem Spielbericht einzutragen und zu unterschreiben. Ohne diese Eintragung werden Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Stellen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.*

## *A. Allgemeines*

Spielberichte, auf denen Proteste eingetragen sind, müssen dem Klassenleiter unaufgefordert spätestens bis zum auf dem amtlichen Spieltag folgenden Donnerstag zugesandt werden.

### **17** ***Strafbestimmungen***

*Zuwiderhandlungen gegen diese WO sowie unsportliches Verhalten von Bundesangehörigen gemäß § 16 der Satzung, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des DTTB oder der Mitglieds- oder Regionalverbände geahndet (s. K 2).*

## *B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung*

### *B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung*

#### *1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung*

*1.1 An den offiziellen Veranstaltungen dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes besitzen. Die Spielberechtigung darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des DTTB erteilt werden.*

*1.2 Die Spielberechtigung eines Spielers kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spielberechtigung besitzt.*

*Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung sind außerdem Erklärungen des Spielers zu folgenden Punkten. Der Spieler erklärt*

- sein Einverständnis, dass seine Ergebnisse von offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden.*
- sein Einverständnis, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen von ihm bei offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltungen veröffentlicht werden.*
- dass er die Vorgaben der Anti-Dopingordnung des DTTB, die Zuständigkeit der Rechtsorgane der Verbände sowie des DTTB-Disziplinarorgans „Anti-Doping“ anerkennt.*
- sein Einverständnis, dass das Einlegen von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des DTTB-Disziplinarorgans „Anti-Doping“ – unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs – nur beim Deutschen Sportgericht (§ 45 DIS – SportSchO) möglich ist.*
- im Falle einer ausländischen Staatsangehörigkeit, dass er sich legal in Deutschland aufhält.*

*Falls der Spieler nicht Berufsspieler im Sinne von § 7 Beschäftigungsverordnung ist, nicht unter die Regelung gemäß B 9.2.1 fällt und nicht Staatsangehöriger eines EU-Vollmitgliedstaates außer Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien oder Ungarn ist, erklärt der Spieler, dass ein Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz vorliegt, der jederzeit auf Anforderung der Verbände vorgelegt werden kann, sowie dass er seitens des antragstellenden Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltliche Leistungen als Tischtennis-*

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

*Sportler erhält.*

*Der Verein bestätigt mit der Beantragung der Spielberechtigung (auch Wechsel) sowie mit Erhalt der Bescheinigung der Spielberechtigung die Erklärungen des Spielers und im Falle von Spielberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit – darüber hinaus, dass er die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und die Beschränkungen von Entgeltzahlungen an ausländische Spieler kennt und einhält. Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) in Bezug auf den Inhalt von B 1.2 jederzeit auf Anforderungen des zuständigen Mitgliedsverbandes nachweisen können.*

*1.3 Spieler dürfen grundsätzlich nur für den Verein starten, für den sie die Spielberechtigung besitzen. Lediglich bei Freundschaftsspielen (Mannschaften) kann ein Spieler im Einvernehmen mit seinem Stammverein und dem Gegner auch für einen anderen Verein starten.*

*1.4 Die Spielberechtigung ist durch den zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen, sobald er verbindlich Kenntnis davon erhält, dass der Spieler auch die Spielberechtigung für mindestens einen anderen Verein im In- und/oder Ausland besitzt; im Ausland gilt dies zusätzlich auch für die Teilnahme an einem unter dem Dach des jeweiligen Nationalverbandes organisierten oder veranstalteten regelmäßigen Mannschaftsspielbetriebs. Besteht die andere Spielberechtigung im Inland, ist auch sie durch den für ihre Erteilung zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen. Die Spielberechtigung ist ebenfalls sofort zu widerrufen, wenn im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Wechsel der Spielberechtigung falsche Angaben gemacht wurden oder das Vorliegen der gemäß B 1.2 bzw. B 5.2.5 geforderten schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter) vom Verein auf Anforderung des zuständigen Mitgliedsverbandes nicht nachgewiesen werden kann.*

*Mit der Zustellung des Widerrufs an dessen Verein erlischt die Spielberechtigung des Spielers und seine Einsatzberechtigung für alle Mannschaften des Vereins für die Zukunft. Die Spielberechtigung kann frühestens zum 1. Juli der auf den Widerruf folgenden Spielzeit unter Beachtung von Abschnitt B der WO wieder erteilt werden.*

*Die Möglichkeit der Anfechtung des Widerrufs regelt der zuständige Mitgliedsverband.*

*1.5 Schülern und Jugendlichen kann auf Antrag des Vereins und nach Maßgabe des Mitgliedsverbandes zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb erteilt werden. Mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb werden Schüler/Jugendliche bzgl. Start- und Einsatzberechtigung spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.*

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

### **2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung**

- 2.1 Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der Mitgliedsverband, dem dieser Verein angeschlossen ist. Dieser stellt nach eigener Maßgabe ggf. eine Bescheinigung über die Spielberechtigung aus.
- 2.2 Beim Wechsel eines Spielers von einem Mitgliedsverband zu einem anderen wird die Frage der Spielberechtigung von Verband zu Verband geregelt.
- 2.3 Die Erteilung der Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, bedarf der Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB. Der Antrag ist vom zuständigen Mitgliedsverband einzureichen. Die Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn dies unter Beachtung der internationalen Bestimmungen möglich ist. Die Beschränkungen gem. B 9 bleiben hiervon unberührt.
- 2.4 Wird eine beantragte Spielberechtigung wegen fehlender Voraussetzungen und/oder Fristversäumnis nicht erteilt oder eine bestehende Spielberechtigung entzogen oder widerrufen, so ist der antragstellende bzw. betroffene Verein durch den Mitgliedsverband über diesen Umstand zu informieren. Darüber hinaus ist dieser Verein verpflichtet, die Information an den betreffenden Spieler weiterzuleiten.

### **3 Ersterteilung einer Spielberechtigung**

- 3.1 Für Spieler, die bisher noch keinem Tischtennisverein oder keiner Tischtennis-Abteilung angehörten, oder aber für Spieler, für die trotz bereits bestehender Mitgliedschaft noch nie eine Spielberechtigung beantragt wurde, kann die Spielberechtigung jederzeit auf Antrag – schriftlich oder online nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbandes – erteilt werden.
- 3.2 Der Einsatz solcher Spieler in einer der vier höchsten Spielklassen ist aber nur dann möglich, wenn die Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres beantragt wurde.

### **4 Wechsel der Spielberechtigung**

- 4.1 Die Spielberechtigung für einen anderen Verein kann bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung zweimal jährlich erteilt werden. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist wie folgt geregelt:

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

- 4.1.1 *Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres bleibt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein bis zum darauffolgenden 30. Juni bestehen. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum 1. Juli erteilt.*
- 4.1.2 *Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung in der Zeit vom 1. Juni bis 30. November bleibt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein bis zum darauffolgenden 31. Dezember bestehen. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum darauffolgenden 1. Januar erteilt.*
- 4.1.3 *Der bisherige Verein ist verpflichtet, einen Spieler auf dessen Wunsch hin zu Veranstaltungen mit Individualwettbewerben zu melden, soweit der Spieler startberechtigt ist und die Spielberechtigung für den bisherigen Verein noch besteht.*
- 4.1.4 *Spielern der vier höchsten Spielklassen und Spielern, die in den vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden sollen, kann bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung nur einmal jährlich gemäß 4.1.1 zum 1. Juli die Spielberechtigung erteilt werden.*

*Das gilt für diese Spieler sowohl, wenn sie innerhalb der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen, als auch dann, wenn sie aus einer der vier höchsten Spielklassen in eine tiefere Spielklasse oder aus einer tieferen Spielklasse in eine der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen.*

*Spieler, die die Spielberechtigung gemäß 4.1.2 zum 1. Januar gewechselt haben, dürfen in der Rückrunde der laufenden Spielzeit auch nicht als Ersatz in einer Mannschaft der vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden.*

- 4.2 *Die Rücknahme oder Änderung eines Antrages zum gleichen Wechseltermin ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten (Spieler, abgebender und aufnehmender Verein) kann ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni (bei Wechselanträgen zum 1. Juli) und vom 1. bis 31. Dezember (bei Wechselanträgen zum 1. Januar) zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist an den zuständigen Mitgliedsverband zu senden.*

*Maßgebend für das fristgemäße Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals.*

*Die Rücknahmemöglichkeit gilt nicht für die vier höchsten Spielklassen. Weitere Anträge zum gleichen Wechseltermin und verspätet gestellte Anträge sind zurückzuweisen und gelten als nicht gestellt.*

- 4.3 *Wird ein Verein oder dessen Tischtennis-Abteilung aufgelöst, so kann eine Spielberechtigung für die bisher für diesen Verein spielberechtigten Spieler ab*

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

dem Datum der Auflösung jederzeit auf Antrag erteilt werden (für den Einsatz in den vier höchsten Spielklassen unter Beachtung von B 3.2).

Die Auflösung einer Tischtennis-Abteilung bzw. der Austritt aus dem Mitgliedsverband muss vom Verein schriftlich bestätigt werden.

### **5 Formvorschriften bei Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung**

5.1 Ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung ist vom neuen Verein termingemäß an den Mitgliedsverband – schriftlich oder online nach dessen Maßgabe – zu richten, dessen Mitglied der neue Verein ist.

5.1.1 Jeder Mitgliedsverband, der Kenntnis davon erlangt, dass ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für einen Spieler eines seiner Vereine vorliegt, hat den bisherigen Verein umgehend zum Wechseltermin zu informieren. Bei Wechseln innerhalb seines Verbandsgebiets kann der Mitgliedsverband die direkte termingerechte Information des bisherigen Vereins durch den neuen Verein mittels Übersendung einer Kopie des Antrags vorschreiben.

5.1.2 Wird der Wechsel der Spielberechtigung von einem ausländischen Verband zu einem deutschen Verein beantragt, so informiert der Mitgliedsverband das Generalsekretariat des DTTB umgehend zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

5.2 Aus dem Antrag müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

5.2.1 Name und Mitgliedsverband des Vereins, für den der Spieler bisher spielberechtigt war,

5.2.2 Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität sowie Geburtsdatum des Spielers,

5.2.3 Termin, zu dem der Wechsel der Spielberechtigung wirksam werden soll (Juli oder Januar),

5.2.4 Bestätigung des Vereins über die Mitgliedschaft des Spielers im neuen Verein.

5.2.5 Bestätigung des Vereins, dass ihm die schriftliche Einverständniserklärung des Spielers (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter) zum Antrag vorliegt, die jederzeit auf Anforderung eingereicht werden muss,

5.2.6 Name und ggf. Anschrift des antragstellenden Vereins,

5.2.7 rechtsverbindliche bzw. elektronische Unterschrift des antragstellenden Vereins,

5.2.8 Antragsdatum.

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

5.3 *Zur Erlangung der Spielberechtigung für die offiziellen Veranstaltungen sind bei der Antragseinreichung die in B 4.1 genannten Termine zu beachten. Maßgebend für das fristgerechte Absenden (ggf. auch der Kopie) sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals des Antrags oder das Datum der Eingabe in die vom Mitgliedsverband eingerichtete EDV. In Zweifelsfällen ist der antragstellende Verein beweispflichtig.*

*Die Erteilung der Spielberechtigung ist zu versagen, wenn der Antrag (ggf. auch die Kopie) nicht unter Beachtung der in B 4.1 genannten Termine abgesandt/gestellt wird.*

5.4 *Bei einem Wechsel von Verband zu Verband informiert der aufnehmende Mitgliedsverband umgehend zum Wechseltermin den bisherigen, welcher ebenfalls umgehend seinen Verein informiert. Bei Wechseln ausländischer Spieler sind vorhandene Angaben zum Status gemäß B 9.3 – gA bzw. eA – mitzuliefern.*

5.5 *Die Erteilung einer Spielberechtigung kann nur verweigert werden, wenn gegen die Bestimmungen des Abschnitts B verstoßen worden ist. Ein solcher Verstoß ist dem für die Erteilung der Spielberechtigung zuständigen Mitgliedsverband mitzuteilen. Ist bei Eingang eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung durch den bisher zuständigen Mitgliedsverband – ggf. auf Antrag des bisherigen Vereins – gegen den Spieler eine Verbandssperre verhängt, so behält diese Sperre auch nach dem Wechsel der Spielberechtigung uneingeschränkt Gültigkeit. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung von Verband zu Verband ist die Sperre jedoch vom bisherigen Mitgliedsverband dem für die Erteilung der Spielberechtigung zuständigen neuen Mitgliedsverband anzuzeigen. Unabhängig von einem sich für den Spieler daraus ergebenden grundsätzlichen Startverbot bis zum Ablauf der Sperre wird jedoch der Wechsel der Spielberechtigung im Sinne von B 4 nicht verhindert.*

5.6 *Die für die Genehmigung von Ranglisten zuständigen Stellen können die Wechsel / Spielberechtigungen bei den aufnehmenden Verbänden erfragen.*

### **6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband**

*Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit einem Wechsel der Spielberechtigung findet grundsätzlich nicht statt.*

*Den Mitgliedsverbänden des DTTB ist es jedoch freigestellt, bei Wechseln innerhalb des Verbandsgebietes eigene Regelungen zu treffen.*

## ***B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung***

7

### ***Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung***

*Der Spieler verliert automatisch die Spielberechtigung zum Zeitpunkt des Austritts oder Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war. Die Spielberechtigung erlischt auch mit dem Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung, wenn diese Voraussetzung für die Spielberechtigung gemäß B 1.2 ist.*

*In diesen Fällen ist der Verein verpflichtet, dies innerhalb von 8 Tagen nach Inkrafttreten des Entschlusses bzw. Beschlusses seinem Mitgliedsverband mitzuteilen.*

*Die Spielberechtigung erlischt darüber hinaus, wenn der Verein die Löschung der Spielberechtigung beantragt. Bei der Löschung einer zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt die eigentliche Spielberechtigung bestehen. Die Löschung dieser Spielberechtigung zieht automatisch die Löschung einer zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb nach sich.*

*Über einen Antrag auf Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung (für den bisherigen Verein) entscheidet der für diesen Verein zuständige Mitgliedsverband. Eine Einsatzberechtigung in den vier höchsten Spielklassen ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der Spielberechtigung vor dem 31. Mai des Jahres beantragt worden ist. Bei einem Wiederaufleben der Spielberechtigung aufgrund einer erneut erteilten Aufenthaltsgenehmigung gemäß B 1.2 ist der Spieler sofort einsatzberechtigt.*

*Soll eine gelöschte Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung gemäß B 4 und B 5 nötig. Wenn der Wechsel vor Ablauf von einem Jahr nach dem Erlöschen der Spielberechtigung bzw. nach dem letzten Einsatz (nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbands) beantragt wird, gelten die Termine gemäß B.4. Danach ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung möglich.*

*Erlischt die Spielberechtigung während einer Saison durch Austritt aus dem Verein (Abteilung), kann sie bei Wiedereintritt während dieser Saison nur für die ursprüngliche Mannschaft wieder aufleben. Der Spieler kommt dadurch zusätzlich in die Mannschaft. Es darf dadurch kein Spieler aus der Mannschaft ausscheiden.*

## **B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

### **8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen**

*Gegen die Entscheidung eines Mitgliedsverbandes (siehe WO B 2) über*

- 1. die Erteilung und die Gültigkeit der Spielberechtigung*
- 2. die Nichterteilung der Spielberechtigung*
- 3. die Verweigerung der Genehmigung nach B 2.3*

*ist Beschwerde zulässig.*

*Entscheidungen sind zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden und den Beschwerdeberechtigten bekannt zu geben.*

*Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung und/oder Bekanntwerden neuer Tatsachen einzureichen. Maßgebend ist der Poststempel.*

*Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden ist der betroffene Mitgliedsverband. Weist der Mitgliedsverband die Beschwerde zurück, so entscheiden - sofern es sich um eine Bundesangelegenheit handelt - auf Einspruch die Rechtsinstanzen des DTTB. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen. In allen übrigen Fällen gelten die Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes.*

*Bundesangelegenheiten sind Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschnitt B der WO, soweit Vereine oder Spieler der Bundesligen betroffen sind; Streitfälle im Zusammenhang mit einem Wechsel der Spielberechtigung von Verband zu Verband oder wenn es sich um die Frage einer Spielberechtigung im Zusammenhang mit B 2.3 oder B 5.5 handelt. Beschwerde- und einspruchsberechtigt sind zu 1.*

- innerhalb des Mitgliedsverbandes dessen Vereine,*
- innerhalb der Bundesligen die jeweils betroffenen Vereine.*

*Beschwerdeberechtigt zu 2. und 3. ist der die Spielberechtigung beantragende Verein.*

*Beschwerdeberechtigt zu 1. bis 3. sind darüber hinaus die jeweils betroffenen Mitgliedsverbände sowie die zuständigen Spielleiter. Die Vereine und Mitgliedsverbände sind in begründeten Fällen verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.*

### **9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern**

**9.1** *Eine Teilnahme am Individual- und Mannschaftsspielbetrieb ist gemäß den*

## ***B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung***

*nachfolgenden Bestimmungen nur gestattet, wenn die Spielberechtigung (erstmalig auch nach B 2.3) erteilt ist.*

9.2 *Ausländer können an allen offiziellen Veranstaltungen teilnehmen - ausgenommen an Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren.*

*Diese Beschränkungen gelten nicht für Ausländer, die*

9.2.1 *bisher noch für keinen ausländischen Verein/Verband eine Spielberechtigung besessen haben;*

9.2.2 *a) am 01.01. einer Spielzeit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet und  
b) ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben sowie  
c) keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein/Verband besitzen.*

*Dies gilt auch für zukünftige Spielzeiten, sofern die Voraussetzung b) weiterbesteht.*

9.3 *Eine Spielberechtigung für einen Ausländer darf nur erteilt werden, wenn er sich legal in Deutschland aufhält.*

*Bei Ausländern, die eine Spielberechtigung in Deutschland beantragen und nicht Berufsspieler im Sinne von § 7 Beschäftigungsverordnung sind, ist ein Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz sowie die Bestätigung des jeweiligen Spielers und des antragstellenden Vereins, dass der Spieler von Seiten des Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltliche Leistungen als Tischtennis-Sportler erhält, nachzuweisen. Für die Bestätigung muss das Formular des jeweils zuständigen Mitgliedsverbandes verwendet werden.*

*Von der Vorlage des Aufenthaltstitels und der Bestätigung sind die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten befreit; dies gilt hinsichtlich der Bestätigung aber nicht für die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.*

*Die Spielberechtigung erlischt mit dem Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung, sofern der Aufenthalt genehmigungspflichtig ist (siehe hierzu WO B 7).*

*Die Umsetzung dieser Bestimmung hinsichtlich der in WO B 9.2.1 genannten Ausländer obliegt den Mitgliedsverbänden.*

*Bei allen offiziellen Meisterschafts- und Pokalspielen ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die Spielklassen unterhalb der Oberligen den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer pro Mannschaft zuzulassen.*

## ***B. Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung***

*Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in allen Spielklassen hinsichtlich ihrer Einsatzberechtigung dann nicht als Ausländer, wenn sie*

- a) Bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen haben (gleichgestellte Ausländer gA), oder*
- b) Die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzen, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist (europäischer Ausländer eA)*

### ***10 Startgenehmigung***

#### ***10.1 Genehmigungspflichtig sind***

- im Inland der Start von Bundesangehörigen (§ 16 der Satzung) und Lizenzspielern bei inoffiziellen Veranstaltungen, die nicht vom DTTB, von einem Regional- oder einem Mitgliedsverband bzw. einem seiner Vereine veranstaltet werden; bei Werbeveranstaltungen gilt die Genehmigungspflicht nur, wenn diese in Form von Turnieren oder Mannschaftsspielen durchgeführt werden.*
- im Ausland der Start von Bundesangehörigen und Lizenzspielern bei Internationalen Meisterschaften, sofern eine Nominierung durch den zuständigen Nationalverband nicht vorgenommen worden ist.*

***10.2 Der Antrag auf Genehmigung ist von dem Bundesangehörigen/Lizenzspieler unter Beachtung von B 1.3 über den zuständigen Mitgliedsverband an das Generalsekretariat des DTTB zu richten.***

***10.3 Es gilt die Gebührentabelle des DTTB.***

## **C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**

### **C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**

#### **1 Turniergenehmigungen**

1.1 *Einladungsturniere und offene Turniere bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen Mitgliedsverbandes und zusätzlich des Generalsekretariats bei solchen mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 5.000,00 Euro. Es gilt die Gebührentabelle des DTTB.*

1.2 *In Schüler- und Jugendklassen sind Preisgelder nicht zugelassen.*

1.3 *Bei Einladungs- und offenen Turnieren sind nur Austragungssysteme zugelassen, die vom für die Genehmigung zuständigen Mitgliedsverband zugelassen sind.*

1.4 *Für Einladungsturniere und offene Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und die Auflagen der genehmigenden Stelle erfüllen muss. Die genehmigende Stelle darf Abweichungen von den Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) zulassen.*

1.5 *Alle weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden mit allen für die Ausschreibung erforderlichen Inhalten im Turnierkalender eines vom DTTB festgelegten Internet-Portals veröffentlicht. Für die Eingabe ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.*

*Für weiterführende Veranstaltungen gemäß A 11.1 unterhalb ihrer Verbandsebene und/oder nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß A 11.3 können die Mitgliedsverbände sowohl eine Veröffentlichung im Turnierkalender als auch eine Ergebnisübermittlung gemäß C 1.6 in das vom DTTB festgelegte Internet-Portal festlegen.*

1.6 *Von allen weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden spätestens 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung die Ergebnisse sämtlicher Spiele mit Name der Veranstaltung gemäß Bezeichnung im Turnierkalender, Turnierrunde, Spieler 1 und Spieler 2 gemäß der in A 15 definierten Angaben und Satzungsergebnisse dem DTTB in einem von ihm vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt. Für die Ergebnisübermittlung ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.*

## **C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**

### **2 Oberschiedsrichter**

*Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein geprüfter Oberschiedsrichter einzusetzen. Er überwacht die Auslosung und achtet auf die Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln, der Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen. Er entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Internationalen Tischtennisregeln als letzte Instanz.*

Er entscheidet in allen Regelfragen während des Turniers, achtet auf Einhaltung der Satzung, der Wettspielordnung, der Turnierbestimmungen und unterbindet sofort sämtliche Unsportlichkeiten und Handlungen, die dem Tischtennisport schaden. Außer bei bestimmungswidrigen Maßnahmen der Turnierleitung darf der Oberschiedsrichter in die organisatorische Abwicklung des Turniers nicht eingreifen. Zu Beginn des Turniers hat er die Spielbedingungen zu überprüfen. Seine besonderen Rechte und Pflichten regelt die Schiedsrichterordnung. Er entscheidet in allen Regelfragen während des Turniers als letzte Instanz.

### **3 Schiedsgericht**

*Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein Schiedsgericht einzusetzen, bei dessen Zusammenstellung auf größtmögliche Neutralität zu achten ist. Es entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen als letzte Instanz.*

### **4 Setzungslisten**

*Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.*

*Für alle Bundesveranstaltungen legen das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport oder das Ressort Seniorensport des DTTB je nach Zuständigkeit die Setzungslisten fest.*

### **5 Auslosung**

**5.1** *Die Auslosung ist öffentlich.*

**5.2** *Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von C 5.2 abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier veröffentlicht werden.*

## *C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform*

### **6 Genehmigung**

6.1 Turniere, die über den Ortsbereich hinaus gehen, bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist beim Schiedsrichterobmann spätestens sechs Wochen vor dem Turnier einzureichen. Die Genehmigung für die Bereiche des PTTV erteilt der Schiedsrichterobmann des PTTV, für südwest- und bundesoffene Turniere das Generalsekretariat des DTTB.

Dem formlosen Antrag auf Erteilung der Turniergegenehmigung ist die Turnierausschreibung in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

6.2 Für alle Turniergegenehmigungen (ausgenommen reine Jugend- und/oder Schülerturniere) wird eine Gebühr erhoben, die innerhalb einer Woche nach Erteilung der Genehmigung auf das Verbandskonto zu überweisen ist.

### **7 Einzelmeisterschaften**

7.1 Es können veranstaltet werden

- a) Kreismeisterschaften (über die Ausspielung entscheidet der Gesamtvorstand),
- a) Bezirksmeisterschaften,
- b) Verbandsmeisterschaften.

7.2 Bei allen Einzelmeisterschaften sind Wettbewerbe für Einzel und Doppel auszuschreiben. Bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften können verschiedene Leistungsklassen ausgeschrieben werden. Darüber und über die Ausspielung entscheidet der Gesamtvorstand.

7.3 Bei den unter **C 7.1** genannten Meisterschaften kann nur der PTTV einem Mitglied die Durchführung übertragen.

7.4 An allen Meisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.

7.4.1 Damen und Herren

- a) Kreis- und Bezirksmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die für einen Verein des betreffenden Kreises bzw. Bezirks des PTTV spielberechtigt sind, sowie die Spieler der Jugend- und A-Schülerrangliste gem. **E 6.1**.

- b) Pfalzmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die sich für die Pfalzmeisterschaften qualifiziert haben, bzw. vom Leistungssportausschuss nominiert wurden:

- der Pfalzmeister im Einzel des letzten Jahres,
- die weiteren sieben bestplatzierten Spieler der aktuellen PTTV-Rangliste,

## ***C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform***

- die Achtelfinalisten der vier Bezirksmeisterschaften
- weitere Plätze können auf Antrag vom Leistungssportausschuss vergeben werden.

Für die Doppelkonkurrenz können nur Spieler melden, die sich für die Einzelkonkurrenz qualifiziert hatten.

Die Ausspielung erfolgt im „Kombinierten System“ (s. **C 9.4**). Die Meisterschaften werden vorzugsweise an zwei Tagen ausgetragen. Der genaue Durchführungsmodus wird vom Verbandssportausschuss festgelegt.

### **c) Meisterschaften auf höherer Ebene**

Die dem PTTV zustehende Anzahl der Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.

### **d) Deutsche Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen**

Grundsätzlich werden nur Teilnehmer der Pfalzmeisterschaften Damen und Herren nominiert. Die Reihenfolge der Platzierungen wird berücksichtigt. Können danach Spielklassen nicht besetzt werden, entscheidet auf Antrag der LSA. Möglicherweise muss ein Entscheidungsspiel/-runde angesetzt werden.

### **e) Nominierung**

Zur Nominierung siehe Wettspielordnung **H 2**.

## **7.4.2 Jugend und Schüler**

### **a) Kreis- und Bezirksmeisterschaften**

Teilnahmeberechtigt sind Spieler in ihrer Altersklasse, die für einen Verein des betreffenden Kreises bzw. Bezirks spielberechtigt sind. Darüber hinaus die Teilnehmer des zuletzt ausgespielten BRL-Turniers der nächsttieferen Altersklasse.

### **b) Pfalzmeisterschaften**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler in seiner Altersklasse. Darüber hinaus die ersten 12 der letzten vorliegenden PTTV-Jahres-, Halbjahres- bzw. Zwischenrangliste der nächsttieferen Altersklasse.

### **c) Meisterschaften auf höherer Ebene**

Siehe **C 7.4.1.c und d)**

## **7.5 Für Jugendliche gilt die Damen- und Herrenklasse als nächsthöhere Altersklasse.**

## *C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform*

8

### **Ausschreibung**

Der unter **C 6** genannte Genehmigungsantrag muss über folgende Punkte Aufschluss geben:

- Veranstalter, Ausrichter, Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangszeit für die einzelnen Turnierklassen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für...)
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Zahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Zahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Turnierleitung
- Hinweis auf die internationalen Tischtennisregeln und die gültige Wettspielordnung
- Anschrift und Meldeschluss
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Bedingungen für Wanderpreise
- Quartierfrage
- genehmigende Stelle und Datum der erteilten Genehmigung
- Erste Hilfe (mindestens Hinweis auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst)

9

### **Austragungssysteme**

9.1

#### **Einfaches KO-System:**

Der Verlierer eines Spiels scheidet aus. Es können die Plätze 1 - 4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128er- Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde aufzufüllen. Dabei sind den "Gesetzten" Freilose zuzuteilen (s. auch **C 17**).

9.2

#### **Doppeltes K.O.-System:**

Ein Spieler/eine Mannschaft scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel anzuwenden. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Spieler/Mannschaften wird die Begegnung trotzdem ausgetragen. Dies wird jedoch durch sogenanntes "Kreuzen" der Verlierer in der Trostrunde weitgehend verhindert. Haben die beiden Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss nochmals gespielt werden. Es können die Plätze 1 - 8 ausgespielt werden. Turnierliste und Freilose wie unter **C 9.1**.

9.3

#### **Punktsystem „Jeder gegen Jeden“.**

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz

## ***C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform***

zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Punkt-, Satz-, ggf. Balldifferenz).

### **9.4** **Kombiniertes System:**

Die Vorrunde und eventuelle Zwischenrunden werden in Gruppen nach **C 9.3** und die Hauptrunde nach **C 9.1** oder **C 9.2** ausgetragen.

### **9.5** **Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher vom Verbandssportausschuss genehmigt werden, wobei das System schriftlich zu erläutern ist.**

## **10** **Leistungsklassen**

Es gibt verschiedene Leistungsklassen. Die Einteilung in Leistungsklassen ist Sache des Veranstalters und wird in der Ausschreibung festgelegt.

## **11** **Startgeld**

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben. Die Meldung verpflichtet, auch bei Nichtantreten, zur Zahlung des Startgeldes.

## **12** **Spielberechtigung**

Die Spielberechtigung eines jeden Spielers ist vor dem Start zu überprüfen.,

## **13** **Streichen**

Ist ein Spieler innerhalb der Zeit, die in der Turnierausschreibung festgesetzt ist, noch nicht spielbereit am Tisch, so wird er aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen.

Wenn bei einem Turnier nicht nach Zeitplan oder „stillem Aufruf“ gespielt wird, kann ein Spieler, der nach dem dritten Aufruf noch nicht am Tisch erscheint, gestrichen werden. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.

Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht erlaubtem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

## **14** **Zahl der Gewinnsätze**

### **14.1** **Bei Einzelturnieren werden in der Regel vier Gewinnsätze gespielt, jedoch können die Veranstalter Einschränkungen machen, wenn es in der Ausschreibung ausdrücklich vermerkt ist. Wenn sie notwendig sind, sollen zuerst die Doppel-Spiele auf drei Gewinnsätze verkürzt werden. Beim Doppelten K.O.-System sind die**

## ***C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform***

Spiele der Trostrunde (Spieler mit einer Niederlage) auf drei Gewinnsätze zu spielen. In der Schüler- und Jugendklasse dürfen nur drei Gewinnsätze gespielt werden.

14.2 Bei allen Mannschaftsturnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.

### **15 Schiedsrichtertätigkeit**

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.

### **16 Turnierlisten**

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

### **17 Setzen**

#### **17.1 a) Damen und Herren**

Bei jedem Einzelturnier sind die Spieler der letzten vorliegenden entsprechenden Jahres- bzw. Halbjahresrangliste zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten (also z.B. 4 bis 8 Spieler bei einer 32er-Liste usw.) aber nicht weniger als zwei.

#### **b) Jugend und Schüler**

Bei jedem Einzelturnier, das vor dem Erstellen einer aktuellen Halbjahresrangliste stattfindet, ist nach der bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Rangliste zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten (also z.B. 4 bis 8 Spieler bei einer 32er-Liste usw.) aber nicht weniger als zwei.

#### **17.2 Das Setzen ist nach folgendem Schema vorzunehmen:**

- Bei acht Teilnehmern: die beiden stärksten Spieler werden auf die Plätze 1 und 8 gelost.
- Bei 16 Teilnehmern: die beiden stärksten Spieler werden auf die Plätze 1 und 16, die dritt- und viertstärksten Spieler auf die Plätze 8 und 9 gelost.
- Bei 32 Teilnehmern: die beiden stärksten Spieler werden auf die Plätze 1 und 32, die dritt- und viertstärksten Spieler auf die Plätze 16 und 17 gelost. Die fünft- bis achtstärksten Spieler werden analog dem 16er-Feld dazu gelost.

## ***C. Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform***

- Bei 64 Teilnehmern: die beiden stärksten Spieler werden auf die Plätze 1 und 64, die dritt- und viertstärksten Spieler auf die Plätze 32 und 33 gelost, die fünft- bis achtstärksten Spieler und die neunt- bis sechzehnstärksten Spieler werden analog den vorgenannten Rastern gelost.

Das Setzschema ist ab Leistungsklasse A und bei allen Meisterschaften anzuwenden. Die Namen der gesetzten Spieler müssen durch besondere Hinweise in den Turnierlisten kenntlich gemacht werden.

**17.3** Spieler mit Ranglistenstärke, die nicht in Ranglisten geführt werden, können ihrer Stärke entsprechend, abweichend von **C 17.1** eingestuft werden.

**17.4** In den Einzelwettbewerben kann das Schiedsgericht bei Ausfall von mindestens zwei der von 1 - 8 Gesetzten eine neue Auslosung der Gesetzten vornehmen, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen.

### **18 Auslosung**

Die Auslosung ist öffentlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Spieler des selben Vereins, Kreises, Bezirks, so spät wie möglich aufeinandertreffen.

### **19 Turnierbedingungen**

**19.1** Bei allen Turnieren muss die Zahl der Wettbewerbe den gegebenen zeitlichen und räumlichen Bedingungen angepasst werden. Bei Turnieren auf Bezirks- und Verbandsebene sind mindestens sechs Tische, bei Turnieren auf Südwest- oder Bundesebene mindestens acht Tische erforderlich.

**19.2** Der Spielraum pro Tisch muss mindestens zehn mal fünf Meter betragen. Bei südwest- und/oder bundesoffenen Turnieren ist eine Abgrenzung der einzelnen Spielfelder erforderlich. Ansonsten wird auf die Veranstaltungs-Richtlinien für Verbandsveranstaltungen hingewiesen.

### **20 Berichterstattung**

Der Veranstalter hat innerhalb einer Woche nach dem Turnier den mit der Genehmigung erhaltenen Turnierberichtsbogen an den VSRO zurückzusenden.

### **21 Schlussbestimmungen**

**21.1** Vereine, die ein offenes Turnier ohne Genehmigung des Verbandes veranstalten, können mit einer Geldstrafe belegt werden.

**21.2** Vereinen, die gegen diese Turnierordnung verstoßen, kann für künftige Turniere die Turniergehenigung verweigert werden. Darüber hinaus kann eine Ordnungsstrafe verhängt werden.

**21.3** Mit dem Antrag auf Erteilung der Turniergehenigung verpflichtet sich der Turnierveranstalter zur Einhaltung dieser Turnierordnung.

## ***D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe***

### ***D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe***

#### ***1 Allgemeines***

- 1.1 Bei Mannschaftskämpfen entscheidet in jedem Spiel der Gewinn von drei Sätzen.***
- 1.2 Die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich abweichende Regelungen von D 2 bis D 4 beschließen.***

#### ***2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe***

- 2.1 Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B (WM-System und modifiziertes Olympia-System: A bzw. X) bezeichnet wird.***
- 2.2 Die Reihenfolge der Spiele gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.***
- 2.3 Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung – soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird – erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Reihenfolge.***
- 2.4 Für einen Spieler, der zwei- oder mehrmals hintereinander spielen muss, kann der Mannschaftsführer eine Pause von jeweils maximal fünf Minuten verlangen.***
- 2.5 Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Spielpunkt für das Gesamtergebnis gewertet. Wenn ein Spieler oder ein Paar einen Satz vorzeitig beendet, wird das Spiel unter Berücksichtigung der bisher erzielten Sätze/Punkte für den Gegner als gewonnen gewertet.***
- 2.6 Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.***
- 2.7 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.***
- 2.8 Kampflös verlorene Mannschaftskämpfe werden mit 2 : 0 Punkten, X : 0 Spielpunkten und 3 mal X : 0 Sätzen für den spielbereiten Gegner als gewonnen gewertet, wobei X der Zahl der im jeweiligen Spielsystem zum Sieg notwendigen Spielpunkte entspricht.***

## **D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

### **3 Einzelaufstellung**

- 3.1 Die einzelnen Spieler müssen im WM-System, im DTTB-System, und im Corbillon-Cup-System nicht nach Spielstärke aufgestellt werden. Das modifizierte Swaythling-Cup-System wird nach WO D 8 ausgetragen. In den übrigen Spielsystemen werden die Spieler nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt. Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat. Mitwirken bedeutet, dass der Spieler bei Aufruf seines Spiels im Spiellokal anwesend ist.
- 3.2 Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung des letzten Eingangsdoppels (bei Spielsystemen, die mit Doppel beginnen) und vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen, noch möglich.

### **4 Doppelaufstellung**

- 4.1 In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist auch zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken (die aber beim modifizierten Swaythling-Cup-System zu den höchstens fünf, beim Corbillon-Cup-System zu den höchstens vier Spielern der Mannschaft gehören müssen). Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.
- 4.2 Lediglich im Paarkreuz-System (D 6) erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare nach Platzziffern. Diese errechnen sich aus der Summe der Plätze der an den Doppeln beteiligten Spieler, nachdem diese entsprechend der Spielstärkenreihenfolge innerhalb des Vereins den Plätzen 1-6 zugeordnet worden sind. Dabei ist das Doppel 1 frei wählbar; bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.
- 4.3 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern im Paarkreuzsystem (D 6) nicht alle drei Doppel gebildet werden, so werden die möglichen zwei Doppel unabhängig von der Platzziffer auf Platz 1 und 2 gesetzt; Platz 3 bleibt frei.
- 4.4 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern beider Mannschaften bei Vierer-Mannschaften (D 7.1, D7.2) nicht beide Doppel gebildet werden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei.

## **D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

- 4.5 *Jeder Mannschaftsführer muss (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners aus seinen Stamm- und/oder Ersatzspielern die Doppelpaare benennen. Jedes Doppel muss seine Spiele in der gleichen Aufstellung bestreiten, und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden.*
- 4.6 *Doppelpaare mit Rollstuhlportlern können den Rückschlag abweichend von der in den Internationalen Tischtennisregeln A vorgeschriebenen Reihenfolge frei wählen, mit der Einschränkung, dass keiner der beiden Spieler über die gedachte Verlängerung der Mittellinie des Tisches treten oder fahren darf. Ist dies der Fall, erhält der Gegner den Punkt.*

### **5 Spielsysteme**

*Bei Bundesveranstaltungen mit Mannschaftswettbewerben dürfen nur die unter D 6, D 7 (außer Werner-Scheffler-System), D 8 und D 9 definierten Spielsysteme angewendet werden. Die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Spielsysteme definieren und anwenden.*

### **6 Sechser-Mannschaften**

*Paarkreuz-System (4 Doppel, 12 Einzel)*

1.	DA1	-	DB2	9.	A6	-	B5
2.	DA2	-	DB1	10.	A1	-	B1
3.	DA3	-	DB3	11.	A2	-	B2
4.	A1	-	B2	12.	A3	-	B3
5.	A2	-	B1	13.	A4	-	B4
6.	A3	-	B4	14.	A5	-	B5
7.	A4	-	B3	15.	A6	-	B6
8.	A5	-	B6	16.	DA1	-	DB1

### **7 Vierer-Mannschaften**

#### **7.1 Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel)**

1.	DA1	-	DB1	6.	A4	-	B3
2.	DA2	-	DB2	7.	A1	-	B1
3.	A1	-	B2	8.	A2	-	B2
4.	A2	-	B1	9.	A3	-	B3
5.	A3	-	B4	10.	A4	-	B4

## D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

### 7.2 Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

1.	DA1	-	DB1	8.	A2	-	B2
2.	DA2	-	DB2	9.	A3	-	B3
3.	A1	-	B2	10.	A4	-	B4
4.	A2	-	B1	11.	A3	-	B1
5.	A3	-	B4	12.	A1	-	B3
6.	A4	-	B3	13.	A2	-	B4
7.	A1	-	B1	14.	A4	-	B2

## 8 Dreier-Mannschaften

### 8.1 Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Doppel, 6 Einzel)

1.	A1	-	B2	5.	A1	-	B1
2.	A2	-	B1	6.	A3	-	B2
3.	A3	-	B3	7.	A2	-	B3
4.	DA	-	DB				

Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Spielern, von denen jeweils drei in den Einzeln eingesetzt werden dürfen. Der auf der gültigen Mannschaftsaufstellung bestplatzierte Spieler einer Mannschaft ist an Platz 1 aufzustellen. Die weitere Aufstellung der Plätze 2 und 3 ist frei wählbar. Das Doppelpaar braucht der Mannschaftsführer jedoch erst nach den ersten drei Einzelspielen zu benennen.

### 8.2 WM-System (5 Einzel)

1.	A	-	X
2.	B	-	Y
3.	C	-	Z
4.	A	-	Y
5.	B	-	X

Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar.

## **D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

### 8.3 **DTTB-System**

1. A1 - B2
2. A2 - B1

#### **15 min. Pause**

3. A3 - B3
4. A1 - B1
5. **Doppel A2/A3 oder A2/A4 oder A3/A4  
gegen B2/B3 oder B2/B4 oder B3/B4**

*Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern, die vor Spielbeginn benannt werden müssen. Im Doppel kann jede Mannschaft einen zusätzlichen Spieler einsetzen. Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Die Bekanntgabe der Doppelpaarungen erfolgt unmittelbar nach dem Ende des letzten Einzels.*

*Sollte eine Mannschaft mit 2 Spielern antreten, ist deren Aufstellung an den Positionen 1 und 2 frei wählbar. Position 3 bleibt frei. Sollten beide Mannschaften mit 2 Spielern antreten, erfolgt die Austragung der Spiele im Corbillon-Cup-System (WO D 9).*

### 8.4 **Für diese Spielsysteme gilt:**

*Vor Beginn des Spiels wird durch Los entschieden, welche Mannschaft die Wahl zwischen A und X (bzw. B) hat. Findet das Spiel an neutralem Ort statt, legt der Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Durchführer die Reihenfolge der Wahl fest; ansonsten zieht der Gastverein das erste Los. Anschließend stellen die Mannschaftsführer wegen der vorgeschriebenen Reihenfolge der Abwicklung ohne Kenntnis der Mannschaftsaufstellung des Gegners ihre Mannschaft nach den o.a. Bestimmungen auf.*

*In Pokalspielen, bei denen diese Systeme angewendet werden, entscheidet bei einem durch Unterbesetzung der Mannschaften möglichen Unentschieden die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen.*

## **9 Zweier-Mannschaften**

### **Corbillon-Cup-System (1 Doppel, 4 Einzel)**

1. A1 - B1
2. A2 - B2
3. DA - DB
4. A1 - B2
5. A2 - B1

## **D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

*Eine Mannschaft besteht aus zwei bis vier Spielern, von denen jeweils nur zwei in den Einzelspielen eingesetzt werden. Vor Beginn des Spiels wird durch Los entschieden, welche Mannschaft die Wahl zwischen A und B hat. Findet das Spiel an neutralem Ort statt, legt der Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Durchführer die Reihenfolge der Wahl fest; ansonsten zieht der Gastverein das erste Los.*

*Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Nominiert werden die zwei Spieler in der vorgeschriebenen Reihenfolge für alle vier Einzelspiele. Der Mannschaftsführer braucht aber das Doppelpaar erst nach den beiden Einzelspielen zu benennen.*

### **10 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften**

*10.1 Die Spiele der DTTL werden mit Dreier-Mannschaften ausgetragen.*

*10.2 In allen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.*

*10.3 In allen übrigen Spielklassen der Herren wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.*

*10.4 Abweichende Regelungen von 10.2 und 10.3 dürfen die Mitgliedsverbände für Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw. - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt - für die unterste Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet, beschließen.*

### **11 Vereinsmannschaften**

*11.1 Vereinsmannschaften eines Vereins dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die alle für diesen Verein spielberechtigt sind. An Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften sowie an Pokalmeisterschaften dürfen ausschließlich Vereinsmannschaften teilnehmen.*

*11.2 Abweichend von 11.1 dürfen die Mitgliedsverbände bei Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften im Damen- und Herrenbereich in Spielklassen unterhalb der sechstöchsten Spielklasse bzw. - wenn es in einem Mitgliedsverband keine Spielklasse unterhalb der sechstöchsten Spielklasse gibt - in der untersten Spielklasse, sofern sich diese unterhalb der vierthöchsten Spielklasse befindet, Mannschaften zulassen, bei denen der eine Teil der Spieler für einen Verein und der andere Teil der Spieler für genau einen anderen Verein spielberechtigt ist. Solche Mannschaften mit Spielern zweier Vereine werden "Spielgemeinschaften" genannt. Bei Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften im Jugend- und Schülerbereich dürfen die*

## **D. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

*Mitgliedsverbände Spielgemeinschaften in den Spielklassen ihrer untersten Gliederung (Kreisverbände o. ä.) zulassen.*

**11.3** *Spielgemeinschaften dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf der Ebene des DTTB nicht teilnehmen.*

### **12 Vereinsübergreifende Mannschaften**

*Vereinsübergreifende Mannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für denselben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen (siehe auch A 11.3) teilnehmen. Sie werden insbesondere für offene Turniere für Zweiermannschaften gebildet. Der Unterschied zu Auswahlmannschaften besteht darin, dass die Spieler einer vereinsübergreifenden Mannschaft nicht für den DTTB, einen Regional- oder Mitgliedsverband bzw. dessen Gliederung starten, sondern für die Kombination ihrer Vereine.*

### **13 Auswahlmannschaften**

*Auswahlmannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für denselben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen (siehe auch A 11.3) teilnehmen. Sie werden insbesondere für Einladungsturniere oder Freundschaftsspiele gebildet. Der Unterschied zu vereinsübergreifenden Mannschaften besteht darin, dass die Spieler einer Auswahlmannschaft nicht für die Kombination ihrer Vereine, sondern für den DTTB, einen Regional- oder Mitgliedsverband bzw. dessen Gliederung starten.*

### **14 Online-Meldung**

*Im Spielbetrieb der obersten vier Ligen ist der Heimverein verpflichtet, den Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende sowie Anzahl der Zuschauer) termingerecht, das heißt bis 60 Minuten nach Spielende, in die vom DTTB genutzte Onlineplattform einzugeben. Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.*

## *E. Schüler / Jugendliche*

### **E. Schüler / Jugendliche**

#### **1 Vereinszugehörigkeit**

*Ein Schüler/Jugendlicher kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten oder den Verein wechseln. Bei einem Vereinswechsel innerhalb des PTTV bis einschließlich 1. Pfalzliga genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.*

#### **2 Veranstaltungsende**

*Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.*

#### **3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb**

**3.1** *Für die uneingeschränkte Teilnahme von Jugendlichen/Schülern an offiziellen Veranstaltungen (gemäß WO A 11) in der Herren- und Damenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:*

*a) Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten. Analog E 1 genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Diese ist vor Antragstellung dem antragstellenden Verein vorzulegen und verbleibt dort. Sie ist jederzeit auf Verlangen dem PTTV vorzulegen.*

*b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb durch die zuständige Instanz des Mitgliedsverbandes. **PTTV E 3.6***

*c) Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) festlegen.*

**3.2** *Schüler/Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Schüler-/Jugendklasse.*

**3.3** *Abweichende Regelungen von E 3.2 dürfen Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den Altersklassen der Jugend und Schüler beschließen.*

**3.4** *Die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb kann von der zuständigen Instanz (PTTV: Jugendausschuss) widerrufen werden.*

**3.5** *Spieler, die sich beim 2. VRLQT der betreffenden Saison für die TOP 12-*

## ***E. Schüler / Jugendliche***

Ranglistenturniere der Jugend und A-Schüler qualifiziert haben, können eine Freigabe für alle Wettbewerbe im Erwachsenenspielbetrieb erhalten, ohne am Jugendspielbetrieb teilnehmen zu müssen.

- 3.6 Für die Freigabe ist vom Verein ein schriftlicher Antrag auf dem amtlichen Internet-Formular des PTTV bis spätestens zum 30. Juni (für Vor- und Rückrunde) bzw. 15. Dezember (nur für die Rückrunde) beim Verbandsjugendwart über die Karteistelle zu stellen. Ein Spieler, für den nach dem 30. Juni/15. Dezember eine Erstaussstellung der Spielberechtigung beantragt wird, kann jederzeit eine Jugendfreigabe erhalten.

Die erteilte Freigabe gilt bis zum:

- Wechsel des Spielers zu einem anderen Verein,
- Widerruf durch den Verein
- Widerruf durch den Jugendausschuss,
- 

Die Bestimmung aus E 3.1 gilt entsprechend.

- 3.7 Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag durch den Verein der Verbandsjugendausschuss. Antragsfrist s. **E 3.6**

### ***4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb***

*Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 bis einschließlich zur Verbandsebene eine eingeschränkte Teilnahme von Schülern und Jugendlichen als Ersatzspieler (nicht als Stammspieler) in einer Herren- oder Damenmannschaft in eigener Zuständigkeit regeln. Im PTTV s. **E 3.6**.*

### ***5 Regelung für Auswahlspiele***

*Schüler/Jugendliche können in Auswahlmannschaften der Herren- bzw. Damenklasse auch ohne Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb berufen werden.*

### ***6 Doppelte Einsatzberechtigung***

- 6.1 Schüler und Jugendliche können eine doppelte Einsatzberechtigung (DE) für den Erwachsenenspielbetrieb als Stammspieler erhalten. Das bedeutet, dass sie gleichzeitig in Schüler- oder Jugendmannschaften und in Erwachsenenmannschaften als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden.

- 6.2 C-Schülern können diese doppelte Einsatzberechtigung (DE) nur erhalten, wenn sie die Plätze 1 bis 4 der letzten TOP 12-Rangliste der B-Schüler einnehmen.

## *E. Schüler / Jugendliche*

- 6.3 Mit der doppelten Einsatzberechtigung (DE) werden Schüler/Jugendliche bezüglich Start- und Einsatzberechtigung im Erwachsenenspielbetrieb den spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.
- 6.4 Stehen einem Verein keine vier gleichgeschlechtlichen Spieler/innen zur Bildung einer Schüler- oder Jugendmannschaft zur Verfügung, kann er für diese beim Jugendausschuss über die Karteistelle eine, für eine Saison befristete, Einsatzberechtigung für eine Erwachsenenmannschaft beantragen. Freigestellte TOP 12 Ranglistenspieler/innen der Schüler A oder Jugend bleiben hiervon unberührt.
- 6.5 Die doppelte Einsatzberechtigung (DE) für Schüler und Jugendliche erlischt für den Erwachsenenbereich zur nächsten Halbrunde, wenn der/die Spieler/in nicht mindestens in einem Drittel der möglichen Begegnungen im Schüler- oder Jugendbereich je Halbrunde eingesetzt wurde. Für die Berechnung der Einsatzmöglichkeiten ist die Mannschaftsanzahl, die zu Beginn der Spielrunde gemeldet wurden, maßgebend. In allen Fällen erfolgt die Aufrundung auf eine volle Zahl. Wird dadurch die Sollstärke unterschritten, muss der Verein neue Stammspieler nachmelden.
- 6.6 Für die doppelte Einsatzberechtigung (DE) ist vom Verein ein Antrag auf dem amtlichen Internet-Formular des PTTV bis spätestens 30. Juni (für Vor- und Rückrunde) bzw. 15. Dezember (nur für die Rückrunde) bei der Karteistelle zu stellen. Ein Spieler, für den nach dem 30. Juni/15. Dezember eine Erstausstellung der Spielberechtigung beantragt wird, kann jederzeit eine doppelte Einsatzberechtigung (DE) erhalten.

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

### **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

#### **1 Geltungsbereich / Allgemeines**

- 1.1 Mit diesen Werbebestimmungen wird die Zulässigkeit der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereins-/Verbandszeichen (Wappen und Namen) einschließlich ihrer Farbgebung, der Spielernamen und der Rückennummern auf der Spielkleidung/Schiedsrichterkleidung und den Materialien geregelt. Sie gelten für alle Bundesveranstaltungen, sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind oder sich aus den zwischen Fernsehanstalten und dem DTTB für Fernsehübertragungen getroffenen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Im internationalen Spielverkehr gelten die Bestimmungen der ITTF (2.2 und 2.4 der Internationalen Tischtennis-Regeln B) ohne Einschränkungen.
- 1.2 Alle Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien müssen deutlich voneinander getrennt sein und dürfen nur für jeweils einen Werbenden verwendet werden.
- 1.3 Alle von der ITTF zugelassenen Materialien dürfen das Logo der ITTF tragen. Im Bereich der Lizenzigen darf zusätzlich ein Logo der Lizenzliga in einer Fläche von 64 cm<sup>2</sup> getragen werden.

#### **2 Spielkleidung**

Werbung, Herstellerzeichen, Vereins-/Verbandszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

##### **2.1 Grundsatz**

Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist Werbung für alkoholische Getränke im Jugendspielbetrieb nicht erlaubt.

##### **2.2 Vorderseite Hemd**

Für die Werbung auf Vorderseite, Schulter oder Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind – Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 600 cm<sup>2</sup> (in nicht mehr als sechs Flächen aufgeteilt, davon maximal vier auf der Vorderseite des Hemdes) freigegeben.

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

### **2.3 Rückseite Hemd**

#### **2.3.1 Allgemeines**

Für die Werbung auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses sind maximal 400 cm<sup>2</sup> in bis zu zwei einzelnen Flächen freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden dürfen. Zusätzlich ist in Verbindung mit der Rückennummer eine weitere Werbefläche von maximal 100 cm<sup>2</sup> (ohne die Nummer selbst) zugelassen, die – wenn sie auf das Hemd bzw. den einteiligen Sportdress geflockt, gedruckt oder gestickt ist – unterhalb der Nummer angebracht und direkt an sie angeschlossen sein muss. Aufgeflockte, aufgedruckte und aufgestickte Rückennummern dürfen bis zu 10 cm hoch sein.

Darüber hinaus ist das Aufflocken, Aufdrucken oder Aufsticken

- des aus der Vereinsbezeichnung hervorgehenden Städtenamens, dessen Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume 4 cm nicht überschreiten darf, gleich ob der Städtename ein- oder mehrzeilig angebracht ist; oder
- des Namens des Vereins; oder
- des Namens des Verbandes; und/oder
- des Namens des Spielers

freigegeben.

#### **2.3.2 Sonderregelung in den Bundesligen**

Im Spielbetrieb der BL gelten die unter 2.3.1 aufgeführten Bestimmungen für den Namenszug des Spielers anstelle der Rückennummer.

#### **2.3.3 Unterhalb der Bundesligen**

Der Name des Vereins/Verbandes/Spielers ist jeweils auf eine Fläche von 200 cm<sup>2</sup> beschränkt und darf zusätzlich nur dann auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses angebracht werden, wenn diese lediglich eine einzige Werbung aufweist.

Die Namen müssen von der Werbung deutlich getrennt sein.

### **2.4 Shorts/Röckchen**

Für die Werbung auf Shorts, Röckchen oder dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses sind – das Herstellerzeichen unberücksichtigt – maximal 120 cm<sup>2</sup> in bis zu zwei einzelnen Flächen vorne und/oder an den Seiten freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden dürfen.

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

### **2.5 Herstellerzeichen**

*Auf Hemden und dem oberen Teil eines einteiligen Sportdresses sind höchstens zwei deutlich voneinander getrennte Herstellerzeichen, auf Shorts, Röckchen und dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses ist höchstens ein Herstellerzeichen zulässig, wobei die maximale Größe jedes einzelnen Zeichens 24 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten darf.*

### **2.6 Wappen**

*Außer der nach F 2.1 - F 2.4 erlaubten Werbung, den Herstellerzeichen und einer eventuellen Rückennummer darf die Spielkleidung auf ihrer Vorderseite oder dem Ärmel des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses insgesamt nur ein maximal 64 cm<sup>2</sup> großes Wappen des Vereins/Verbandes tragen.*

### **2.7 Farbgebung**

*Die Farbe der Werbung, der Herstellerzeichen und der Vereins-/Verbandswappen auf der Vorderseite von Hemd, Shorts/Röckchen, einteiligem Sportdress und Trainings-Anzügen dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner stören könnten.*

### **2.8 Trainingsanzüge**

*Die Beschränkungen nach F 2.1 – F 2.7 gelten für Trainingsanzüge nur dann, wenn sie nach 2.2.1 der Internationalen Tischtennis-Regeln B mit Genehmigung des Oberschiedsrichters als Spielkleidung getragen werden.*

### **2.9 Schiedsrichterkleidung**

*Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist nicht gestattet, über Ausnahmen im Rahmen der Int. TT-Regeln B 2.5.12 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.*

### **2.10 Definitionen**

**2.10.1** *Als Werbung (Werbefläche) gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden gezogen werden kann.*

**2.10.2** *Als Herstellerzeichen gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um die Symbole, Buchstaben und Linien des Herstellers gezogen werden kann.*

**2.10.3** *Als Vereins-/Verbandswappen gilt das kleinstmögliche Rechteck oder der kleinstmögliche Kreis, das/der um das offizielle Zeichen des Vereines/Verbandes gezogen werden kann. Ein Wappen, das Buchstaben, Symbole und Linien von Firmen und Institutionen beinhaltet, ist nur zulässig,*

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

wenn insoweit eine Verbindung (ein Bezug) zum Vereinsnamen besteht und einer Verwendung gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

2.10.4 Als Vereins-/Verbands- und Spielernamen gilt das kleinstmögliche Rechteck, das um die den entsprechenden Namen bildenden Buchstaben gezogen werden kann. Dem Vereinsnamen können Ergänzungen zum Zwecke der Werbung dann hinzugefügt werden, wenn sie Bestandteil des Namens sind und der Name in dieser Form in das Vereinsregister eingetragen oder durch den zuständigen Landessportbund anerkannt ist.

2.10.5 Als Rückennummer gilt das kleinstmögliche Rechteck, das um die auf der Rückseite des Hemdes bzw. des oberen Teils eines einteiligen Sportdresses aufgeflockte, aufgedruckte, aufgestickte oder aufgesteckte Nummer, die der Platznummer der Einzelaufstellung bzw. der zugeteilten Startnummer des betreffenden Spielers entspricht, gezogen werden kann.

### 2.11 Genehmigung

2.11.1 Das Anbringen der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereinszeichen (Wappen und Namen) sowie der Spielernamen ist für die Bundesligen genehmigungspflichtig. Über den Antrag eines Bundesliga-Vereins auf Erteilung der Genehmigung entscheidet der DTTB. Die Genehmigung gilt für jeweils ein Spieljahr.

Bundesliga-Vereine haben dem Antrag die Original-Spielkleidung, für die die Genehmigung eingeholt werden soll, beizufügen. Der DTTB hat über die von ihm erteilten Genehmigungen den Mitgliedsverband zu informieren, dem der betreffende Bundesliga-Verein angehört. Die Verweigerung der Genehmigung durch den DTTB ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 57.1 der Satzung, gegen den ein Einspruchsrecht des antragstellenden Vereins besteht.

### 2.11.2 Vorlagepflicht

Kopien der Genehmigung sind mit den Mannschaftsaufstellungen bei jedem Meisterschafts- und Pokalspiel mitzuführen und dem Oberschiedsrichter vorzulegen.

2.11.3 Für die Spielklassen bis einschließlich 1. Pfalzliga ist Werbung genehmigungsfrei.

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

### **3 Materialien**

*Werbung und Herstellerzeichen sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:*

#### **3.1 Grundsatz**

*Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist nicht gestattet.*

#### **3.2 Tische**

*An Tischen sind nur an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte das Warenzeichen, das Symbol oder der Name ihrer Hersteller erlaubt, und zwar auf jeder Hälfte einer Längsseite und auf jeder Schmalseite nur einmal, wobei jedes Zeichen, jedes Symbol oder jeder Name auf eine Gesamtfläche von 200 cm<sup>2</sup> beschränkt ist.*

*Für weitere Werbung an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte ist pro Tischhälfte jeweils eine Fläche freigegeben, die jeweils nur für einen Werbenden verwendet werden darf. Diese Werbung muss jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein, darf nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von je 60 cm nicht überschreiten.*

*Jede andere Werbung ist unzulässig. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von A 6.3 (Satz 1) beliebig.*

#### **3.3 Netzgarnituren**

*Netzgarnituren dürfen an ihren beiden Pfosten oder ihren beiden Gestellen mit Werbung ihrer Hersteller (Markenzeichen, Typ, etc.) in unbeschränkter Größe und beliebiger Farbe versehen werden, wenn dies dem Grundsatz entspricht, dass Materialien jedweder Art nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Darüber hinaus dürfen pro Netzseite Werbeflächen in einem Mindestabstand von 3 cm zur oberen Netzkante aufgebracht werden.*

*Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten (siehe A 6.4).*

#### **3.4 Schiedsrichtertische**

*Schiedsrichtertische innerhalb der Spielbox gelten als Bestandteil der Umrandung. Auf maximal drei konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen des Tisches dürfen jeweils maximal zwei Werbeflächen aufgebracht*

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

werden, deren Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume 40 cm nicht überschreiten darf, gleich ob die Werbung ein- oder mehrzeilig ist. Die Grund- und die Werbefarben müssen mit denen der Umrandung identisch oder schwarz sein. Auf den zu den Tischen gehörigen Stühlen ist Werbung nicht gestattet.

### **3.5 Zählgeräte**

Auf Vorder- und Rückseite der Zählgeräte darf je eine Werbung mit einer Fläche von maximal 350 cm<sup>2</sup> aufgebracht werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Zählgeräte, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### **3.6 Handtuchbehälter**

Handtuchbehälter dürfen auf höchstens vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit je einer Werbung von maximal 750 cm<sup>2</sup>, deren Gesamthöhe 40 cm nicht überschreiten darf, versehen werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Handtuchbehälter, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### **3.7 Ballboxen**

Ballboxen dürfen auf höchstens vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit je einer Werbung von maximal 750 cm<sup>2</sup>, deren Gesamthöhe 40 cm nicht überschreiten darf, versehen werden. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung des Grundsatzes beliebig, dass sie nicht so glänzend-reflektierend sind, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Umfasst eine Spielbox mehrere Ballboxen, müssen sie alle sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen.

### **3.8 Umrandungen**

Je Seite eines Umrandungselements (siehe auch Ausführungsbestimmungen des Leistungssportausschusses nach A 6.3 der WO des DTTB) ist eine Werbung zulässig. Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 60 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist. Die Werbung auf den Innenseiten der Umrandung darf nicht mehr als zwei Farben aufweisen. Es wird empfohlen, die Farbgestaltung dieser Werbung in einem dunkleren Ton der Grundfarbe oder in Schwarz zu halten.

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

*Die Umrandungen einzelner Spielräume und Mannschaftsboxen innerhalb einer Spielhalle müssen auf der Innenseite sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen, die weder weiß noch orange sein darf.*

*Die farbliche Gestaltung der Außenseite der Umrandungen darf von der Gestaltung der Innenseite abweichen.*

### **3.9 Boden**

*Der Boden darf nicht hellfarbig sein. Zudem gilt der in den Punkten F 3.6 und F 3.7 genannte Grundsatz (siehe auch A 6.4). Die Grund- und Werbefarben sind mit Ausnahme von Weiß und Orange beliebig. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt vier Werbeflächen (in jeder Hälfte zwei, davon je eine zwischen der Schmalseite des Tisches und der hinteren Umrandung sowie zwischen der Längsseite des Tisches und der seitlichen Umrandung) in einer Größe von jeweils maximal  $2,5\text{ m}^2$  gestattet. Der Abstand zwischen Umrandungen und Werbefläche muss jeweils mindestens einen Meter von der seitlichen Umrandung und zwei Meter von der hinteren Umrandung betragen.*

*Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung und des Herstellerzeichens in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe des Bodens oder in schwarz zu halten. Lose Zusatzböden, wie z.B. Auslegware, dürfen zusätzlich den Namen ihres Herstellers in einer maximalen Größe von  $750\text{ cm}^2$  tragen, ebenfalls in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe oder schwarz gehalten. Die Spieleigenschaften der Werbeflächen (Rutschfestigkeit, etc.) müssen identisch sein mit denen der übrigen Bodenfläche.*

### **3.10 Namensschilder**

*Auf Namensschildern ist die Werbung nicht gestattet. Die Farbgebung des Schildes ist unter Beachtung des in den Punkten F 3.6 und F 3.7 genannten Grundsatzes beliebig.*

### **3.11 Tischnummern**

*Anstelle herkömmlicher Nummerierung der Spieltische (am Tischgestell oder am Schiedsrichtertisch) darf in jedem Spielraum ein Tischnummernschild in einer Größe von maximal  $30\text{ cm} - 42\text{ cm}$  an einem separaten Gestell angebracht und aufgestellt werden. Auf diesem Nummernschild ist Werbung in einer Größe von 50% der Gesamtfläche gestattet. Die Grund- und Werbefarben sind unter Beachtung von A 6.4 beliebig.*

### **3.12 Umfeld der Spielbox**

#### **3.12.1 Um den Spielraum herum darf innerhalb eines Abstandes von 2 Metern zur Umrandung (2-Meter-Zone) nur auf Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Spielergebnisanzeigen, auf den Außenseiten der Umrandungen, den**

## **F. Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen**

*Getränkeboxen und mit an der Hallenwand ständig angebrachter, zur Halle gehöriger Werbung geworben werden.*

3.12.2 *Für die Schiedsrichtertische gilt die Regelung zu F 3.4, für die Zählgeräte und die Spielergebnisanzeigen die zu F 3.5, für die Getränkeboxen und die Außenseiten der Umrandung die zu F 3.8 entsprechend. Die Werbung an der Hallenwand (F 3.12.1) darf nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnte. Die Getränkeboxen dürfen auf maximal vier konstruktionsbedingt voneinander getrennten Flächen mit Werbung versehen werden.*

3.12.3 *Jede andere Werbung in der 2-Meter-Zone ist unzulässig.*

3.13 *Definitionen*

3.13.1 *Für die Werbung/Herstellerzeichen auf Materialien gelten F 2.10.1 und F 2.10.2.*

3.13.2 *Grundfarben sind die Farben, die – mit Ausnahme der Werbefarben – auf den Materialien aufgebracht sind.*

3.13.3 *Werbefarben sind die Farben, in denen die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden gestaltet sind.*

**4 Diese Werbebestimmungen gelten auch für den gesamten Spielbetrieb des PTTV uneingeschränkt. Verstöße werden gem. PTTV-Kostenordnung geahndet.**

## *G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV*

### **G. BESTIMMUNGEN FÜR MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN IM PTTV**

#### **1 Spielklassen**

**1.1** Im Mannschaftsspielbetrieb des PTTV gibt es folgende Spielklassen:

**a)** Damen und Herren:

- 1. Pfalzliga
- 2. Pfalzliga Ost u. West
- Bezirksliga
- Bezirkssklasse (2 Gruppen/Bezirk)
- Kreisliga
- Kreisklasse A
- Kreisklasse B

**b)** Senioren:

- Bezirksliga
- Bezirkssklasse

**c)** Jugend und Schüler:

- Pfalzliga
- Bezirksliga
- Bezirkssklasse
- Kreisliga

**1.1.1** Der gesamte Spielverkehr im Bereich des PTTV obliegt der Aufsicht des Verbandssportausschusses.

**1.1.2** Die Spielgruppen sollen in den Damen- und Herrenklassen zwölf, in den Jugend- und Schülerklassen zehn Mannschaften umfassen. In den Seniorenklassen kann die Gruppenstärke auch weniger als zehn Mannschaften umfassen.

**1.1.3** Neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse ihres Bezirks.

**1.1.4** Die Meisterschaftsspiele werden in Vor- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft hat das Recht auf ein Heimspiel gegen jeden Gruppenegegner. (Ausnahme s. **G 14.2 / G 14.3**).

**1.1.5** Bei den Senioren ermitteln die Meister der vier Bezirksligen den Pfalz-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen Jeden“.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

**1.1.6** Sowohl bei der Jugend als auch bei den Schülern ermitteln die beiden Pfalzligameister den Pfalz-Mannschaftsmeister. Bestehen keine Pfalzligen, ermitteln die Meister der vier Bezirksligen den Pfalz-Mannschaftsmeister in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“.

### **1.1.7 Außer-Konkurrenz-Mannschaften**

In der untersten Klasse der männlichen Jugend und Schüler sind die Meldungen von Außer-Konkurrenz-Mannschaften (kurz: AK-Mannschaften) möglich.

Schüler/innen müssen nicht in Jugendmannschaften gemeldet werden. AK-Mannschaften setzen sich aus Spielern beiderlei Geschlechts zusammen. Die Teilnahme solcher Mannschaften am Spielbetrieb wird jedoch nur gestattet, wenn zur Meldung von gleichgeschlechtlichen Jugend- oder Schülermannschaften nicht genügend Spieler zur Verfügung stehen.

Stehen von einem Geschlecht höchstens 3 Spieler/innen zur Verfügung, kann mit bis zu 6 andersgeschlechtlichen Spielern/Spielerinnen eine AK-Mannschaft gemeldet werden. Der betreffende Verein muss innerhalb der laufenden Saison alles tun, weitere Spieler/innen zu rekrutieren, um aus der AK-Mannschaft mindestens eine gleichgeschlechtliche Mannschaft melden zu können.

AK-Mannschaften werden in offiziellen Tabellen nicht gewertet. Spieler/innen, die dem Leistungskader des PTTV angehören, dürfen in AK-Mannschaften nicht gemeldet und eingesetzt werden.

### **1.1.8 Bambinimannschaften (Anfänger)**

In Bambinimannschaften spielen Kinder unter folgenden Voraussetzungen:

- Das Höchstalter ist auf das 1. B-Schülerjahr begrenzt
- Bambinimannschaften spielen in einer eigenen Klasse, der sogenannten Bambiniklasse.
- Bambinimannschaften werden in offiziellen Tabellen gewertet

Mitglieder des PTTV-Leistungskaders dürfen nicht in diesen Mannschaften eingesetzt werden.

### **1.1.9 Sonderregelung für Mädchen- und Schülerinnenmannschaften**

Sind in einem Bezirk höchstens drei Schülerinnenmannschaften gemeldet, können diese Schülerinnenmannschaften in der Schülerklasse mitspielen.

Der Bezirk kann eine gemeinsame Spielklasse mit Mädchen- und Schülerinnenmannschaften und/oder eine Doppelrunde einer Altersklasse beschließen.

Vorrangig sind Spielklassen aus Mädchen- und Schülerinnenmannschaften zu bilden.

Alle Altersklassen werden in getrennten, offiziellen Tabellen geführt.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

### **1.2 Auf- und Abstieg**

**1.2.1** Meister einer Gruppe ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl nach Abschluss der Spielrunde.

**1.2.2** Sind danach Mannschaften punktgleich, entscheiden über den Tabellenstand und damit ggf. über den Auf- und Abstieg folgende Kriterien unter Anwendung des Subtraktionsverfahrens:

- 1) das Spielverhältnis aus allen Spielen,
- 2) das Punktverhältnis aus den direkten Vergleichen,
- 3) das Spielverhältnis aus den direkten Vergleichen,
- 4) das Satzverhältnis aus den direkten Vergleichen.

Ergibt sich auch dann noch keine Rangfolge, wird diese durch Entscheidungsspiele herbeigeführt (s. auch **G 19.2**).

**1.2.3** Der Meister einer Gruppe steigt automatisch in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die Tabellenzweiten tragen an neutralem Ort ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung eines weiteren Aufsteigers aus. Ist danach noch ein Aufstiegsplatz zu vergeben, wird er vom Verlierer des Entscheidungsspiels eingenommen. Sollte damit die vorgeschriebene Gruppenstärke immer noch nicht erreicht sein, bleibt der Tabellenletzte der nächsthöheren Spielklasse in der Gruppe. Sind zur Auffüllung auf die Sollstärke weitere Aufstiegsplätze zu vergeben, gelten auch in den Abschlusstabellen nachgeordnete Mannschaften als Aufsteiger (Dritte, Vierte etc., ggf. nach Entscheidungsspielen gleichplatzierter Mannschaften). Auf den Aufstieg kann grundsätzlich nicht verzichtet werden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportausschuss.

Genehmigt der Sportausschuss, dass die Mannschaft nicht aufsteigen muss, darf die betreffende Mannschaft in der kommenden Saison nicht aufsteigen und an Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

**1.2.4** Mannschaften, die nach einer Entscheidung, die auf schriftlichen Antrag bis spätestens 3 Tage (es gilt der Poststempel) nach dem letzten Spieltag durch die zuständigen Sportausschüsse nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen müssen, dürfen in der darauf folgenden Saison nicht aufsteigen und auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

**1.2.5** Die Meister der Jugend-Bezirksligen steigen in die Jugend-Pfalzliga auf. Der Auf- und Abstieg in den Jugend- und Schülerklassen der Bezirke wird durch die Bezirkssportausschüsse geregelt.

**1.2.6** Nimmt ein Verein in der kommenden Saison mit mindestens drei Spielern der Meistermannschaft am Jugendspielbetrieb teil, kann auf den Aufstieg nicht verzichtet werden.

**1.2.7** Stehen dem Verein weniger als drei Spieler der Meistermannschaft (z.B. infolge Aktivisierung) zur Verfügung, und verzichtet er deshalb auf den Aufstieg, muss in der untersten Jugendklasse weitergespielt werden. Verbleiben dem Verein (z.B. durch Herauswachsen oder Spielerwechsel) weniger als drei Spieler der

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

Meistermannschaft, kann unter Erhalt der Spielklasse auf den Aufstieg verzichtet werden.

1.2.8 Aus einer Gruppe müssen grundsätzlich so viele Mannschaften absteigen, wie es zur zahlenmäßigen Regulierung auf den Sollstand (s. **G 1.1.2**) notwendig ist, jedoch nicht mehr als ein Drittel der Gruppe, wobei immer aufgerundet wird. Zurückgezogene bzw. gestrichene Mannschaften zählen als Tabellenletzte.

### 1.3 Erhalt der Spielklasse in besonderen Fällen

Spielklassen können (Nichtabstieg gem. **G 1.2 ff** vorausgesetzt) in folgenden Fällen erhalten bleiben:

- a) bei Anschluss eines Vereins oder einer Abteilung an einen anderen Verein oder Abteilung.
- b) bei Zusammenschluss von zwei oder mehr Vereinen für den neuen Verein.

Es bedarf dazu der Freigabe durch den abgebenden Verein. Die Freigabeerklärung entfällt, wenn der abgebende Verein in der darauffolgenden Saison nicht oder nur in der untersten Klasse des PTTV am Spielbetrieb teilnimmt.

Diese Regelungen sind nicht während einer Meisterschaftsrunde möglich und bedürfen eines schriftlichen Antrags an den Gesamtvorstand der letztlich die Entscheidung trifft

### 1.4 Spielansetzung

1.4.1 Meisterschaftsspiele der Damen und Herren finden grundsätzlich an den im Terminplan veröffentlichten Tagen statt.

1.4.2 Jeder Verein hat das Recht, für seine Aktivenmannschaften den Samstag oder Sonntag als Heimspieltag zu wählen. Die Benennung des Heimspieltags erfolgt zusammen mit der Mannschaftsmeldung.

In den Bezirken können durch Bezirkstagsbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden.

Jugend- und Schülerspiele finden grundsätzlich samstags statt. In den Bezirken können durch Bezirkstagsbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden. An Sonntagen dürfen keine Meisterschaftsspiele stattfinden.

1.4.3 Ein Mannschaftsspiel beginnt mit dem Aufruf des ersten Spiels und endet mit Erreichen des Siegpunktes bzw. mit Beendigung des letzten Spiels bei unentschiedenem Ausgang.

Spielbeginn ist grundsätzlich sonntags um 10.00 Uhr, samstags um 19.00 Uhr und an anderen Wochentagen um 20.00 Uhr. In den Bezirken können durch Bezirkstagsbeschluss davon abweichende Regelungen getroffen werden.

- Jugend- und Schülerspiele beginnen an Samstagen spätestens um 16.00 Uhr,
- Spielbeginn am Volkstrauertag und am Totensonntag ist frühestens 14.00 Uhr.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 1.4.4 Hat eine Mannschaft an einem Wochenende zwei Spiele zu bestreiten, gelten die amtlichen Termine.
- 1.4.5 Eine Änderung des Heimspieltags und/oder Spiellokals kann beim zuständigen Klassenleiter in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden.
- 1.4.6 Die Änderung nach **G 1.4.5** wird frühestens 10 Tage nach Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan durch den Klassenleiter wirksam, wobei dieser den genauen Termin festschreibt.
- 1.4.7 Der Verbandsspielleiter veröffentlicht im amtlichen Veröffentlichungsorgan vor der Spielrunde Richtlinien zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs für alle Klassen.
- 1.4.8 Die Klassenleiter veröffentlichen bis zum 31. Juli die Gruppenzusammensetzungen und Spielpläne der von ihnen betreuten Klassen. Darüber hinaus tragen die Vereine folgende Informationen ins Internet ein:
- a) Vereins-/Abteilungsanschrift
  - b) Spiellokal
  - c) Heimspieltag
  - d) Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsführer mit Telefon-Nr.
  - e) Tischmarke
  - f) Ballmarke und Farbe

Die Klassenleiter überprüfen die Angaben und geben sie frei.

## **2 Spielsysteme im PTTV**

- 2.1 Werner-Scheffler-System (Vierermannschaften) (2 Tische)
- Damen
  - Herren (Kreisklasse A und Kreisklasse B)
- 2.2 Paarkreuzsystem (Sechsermannschaften) (2 Tische)
- Herren
- 2.3 Bundessystem (Vierermannschaften) (2 Tische)
- Mädchen
  - Jungen
  - Schülerinnen
  - Schüler
- 2.4 Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Tisch, in Einvernehmen beider Mannschaften auch 2 Tische, Pokalendrunden siehe G 20.9).
- Senioren

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

### 2.5 Corbillon-Cup-System (Zweiermannschaften) (1 Tisch)

- Seniorinnen

## 3 **Mannschaftsführer**

Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss auf dem Spielberichtsbogen namentlich aufgeführt werden. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.

## 4 **Mannschaftsaufstellung**

4.1 Jede Mannschaft ist zur Vor- und Rückrunde der Spielstärke nach aufzustellen (E/J-Spieler s. **G 6.5.10**). Die Mannschaftsaufstellungen sind per Mannschaftsmeldebogen (für die Vorrunde bis spätestens 30. Juni, Poststempel) den zuständigen Klassenleitern zur Genehmigung einzureichen. Bei Vereinen, die mit ihren Meldungen mehr als zwei Wochen in Verzug sind, entscheidet der Verbandssportausschuss über die Teilnahme am Spielbetrieb. Ergibt sich zur Rückrunde keine Veränderung der Mannschaftsaufstellung, entfällt das erneute Einreichen eines Mannschaftsmeldebogens.

4.2 Die Aufstellungen aller Mannschaften eines Vereins haben entsprechend der Spielstärke so zu erfolgen, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der 1. Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft entsteht.

4.3 Die Mannschaftsaufstellungen sind von den Klassenleitern zu prüfen und erforderlichenfalls zu ändern. Während einer Serie (Vor- oder Rückrunde) ist eine Änderung nur bei Neuzugängen unter Beachtung von **G 7** möglich.

4.4 Nach der Vorrunde können durch ein verändertes Spielstärkeverhältnis begründete Umstellungen sowohl vom Verein beantragt als auch vom Klassenleiter gefordert werden.

4.5 Nach der Vorrunde ist ein Austausch von bis zu zwei Spielern zwischen einer höheren und der nächsttieferen Mannschaft möglich. Der Austausch darf nur auf Basis der gemäß WO möglichen Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde erfolgen. Maßgebend ist die sich zur Rückrunde ergebende Mannschaftsaufstellung. Der Austausch darf dann zwischen den Spielern des letzten Paarkreuzes der höheren und denen des ersten Paarkreuzes der nächsttieferen Mannschaft erfolgen. Der Tausch kann auch mit nur einem Spieler vorgenommen werden, wobei es sich dabei auch um den vorletzten Spieler der höheren und die Nr. 2 der tieferen Mannschaft handeln kann. Sperrvermerke werden bei diesem Austausch nicht angebracht.

4.6 Wird nur der vorletzte Spieler der höheren Mannschaft ausgetauscht, erhält er für die Rückrunde einen Sperrvermerk, wenn sein Spielstärkefaktor 0,5 oder mehr Punkte besser ist als der des letzten. Kommt bei diesem Tausch die Nr. 2 der nächsttieferen in die höhere Mannschaft, erhält die Nr. 1 für die Rückrunde einen Sperrvermerk, wenn der Spielstärkefaktor 0,5 oder mehr Punkte besser ist als der des hochgenommenen Spielers.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 4.7 Sollstärke ist diejenige Spielerzahl, die mindestens erforderlich ist, um in einem Mannschaftsspiel vollzählig anzutreten. Wird eine Mannschaft mit einer die Sollstärke übersteigenden Spielerzahl zur neuen Saison gemeldet, ist diese Spielerzahl für die gesamte Saison bindend.
- 4.7.1 Erlischt die Spielberechtigung eines dieser Spieler für den Verein, und die Sollstärke wird nicht unterschritten, muss kein anderer Spieler nachgemeldet werden.
- 4.7.2 Wird bei **G 4.6.1** die Sollstärke unterschritten, müssen dem Klassenleiter bis zum nächsten Spiel neue Stammspieler nachgemeldet werden.
- 4.7.3 Scheiden Stammspieler einer Mannschaft durch Festspielen in einer höheren Mannschaft aus, müssen dem Klassenleiter bis zum nächsten Spiel neue Stammspieler nachgemeldet werden, es sei denn, die Sollstärke bleibt erhalten.
- 4.7.4 Verliert ein Spieler aufgrund einer Sperre die Spielberechtigung, hat der Verein bis zum nächsten Spiel einen neuen Mannschaftsmeldebogen einzureichen, es sei denn, die Sollstärke bleibt erhalten. Nach Ablauf der Sperre kehrt der Spieler grundsätzlich auf seinen ursprünglichen Platz zurück, es sei denn, die Sperre endet nach Abschluss der Vorrunde oder Rückrunde und es ergeben sich Umstellungen. Der nachgemeldete Spieler kehrt auf seine ursprüngliche Position zurück.
- 4.7.5 Unterbleibt die Nachmeldung, so sind der unteren Mannschaft die Punkte aus allen Spielen abzuerkennen, in denen diese Spieler noch mitgewirkt haben.
- 4.8 Wertziffern
- 4.8.1 Paarkreuzsystem für Sechser-Mannschaften
- Für den Gewinn eines Einzels im
1. Paarkreuz neun Punkte,
  2. Paarkreuz sechs Punkte,
  3. Paarkreuz vier Punkte.
- 4.8.2 Werner-Scheffler-System für Vierermannschaften
- Für den Gewinn eines Einzels gegen die
- Nr. 1 neun Punkte,
  - Nr. 2 sechs Punkte,
  - Nr. 3 vier Punkte,
  - Nr. 4 drei Punkte.
- 4.8.3 Paarkreuzsystem für Vierermannschaften (Bundessystem)
- Für den Gewinn eines Einzels im
1. Paarkreuz neun Punkte,
  2. Paarkreuz sechs Punkte.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

### **4.9 Ermittlung des Spielstärkefaktors**

Die mit Hilfe der Wertziffern ermittelte Gesamtpunktzahl (ggf. aus mehreren Paarkreuzen addiert) wird ins Verhältnis zu allen absolvierten Spielen gesetzt. Hieraus ergibt sich folgende Formel:

$$\frac{\text{Siege} \times \text{Wertziffer}(n)}{\text{Spiele}} = \text{Spielstärkefaktor}$$

**Beispiel:**

**Ein Spieler wurde im 2. und im 1. Paarkreuz eingesetzt und erzielte folgende Ergebnisse:**

**2. Paarkreuz = 7 Siege, 3 Niederlagen**

**1. Paarkreuz = 3 Siege, 3 Niederlagen**

**Berechnung:**

$$\frac{7 \text{ (Siege)} \times 6 \text{ (Wertziffer, 2. Paarkreuz)} + 3 \text{ (Siege)} \times 9 \text{ (Wertziffer, 1. Paarkreuz)}}{16 \text{ (insgesamt ausgetragene Spiele)}} = 4,31 \text{ (Spielstärkefaktor)}$$

Kampflos gewonnene Spiele werden bei der Ermittlung des Spielstärkefaktors mitberücksichtigt. Wenn ein Mannschaftsspiel im Nachhinein vom Klassenleiter für eine Mannschaft als verloren gewertet wird, werden die Spiele (Einzel) für die Ermittlung des Spielstärkefaktors wie ausgetragen gewertet.

### **4.10 Umstellungskriterien**

Umstellungen innerhalb einer Mannschaft sind vorzunehmen, wenn sich zwischen den Ergebnissen der Spieler Differenzen von 0,5 und mehr Punkten ergeben. Bei geringeren Differenzen kann vom Verein bestimmt werden, ob Umstellungen vorgenommen werden.

Muss nach Satz eins umgestellt werden, nimmt der Spieler mit dem besseren die Position des Spielers mit dem schlechteren Spielstärkefaktor ein. Die restlichen Spieler rücken erforderlichenfalls entsprechend nach unten.

Bei Umstellungswünschen gemäß Satz zwei ist darauf zu achten, dass Spieler mit geringerem Spielstärkefaktor nicht vor Spielern mit besserem Spielstärkefaktor eingestuft werden. Auch bei gleichem Spielstärkefaktor ist eine Umstellung nicht möglich.

**4.10.1** Spieler, die in weniger als vier Mannschaftsspielen (Vorrunde) bzw. weniger als sieben Mannschaftsspielen (Vor- und Rückrunde) eingesetzt wurden, bleiben ohne Berücksichtigung ihres Spielstärkefaktors an ihrem Platz. Sollten vor ihnen platzierte Spieler von hinter ihnen platzierten Spielern verdrängt werden, rücken sie entsprechend nach hinten.

### **4.11 Bewertungs- und Geltungszeitraum**

Grundlage für die Mannschaftsaufstellung zur Vorrunde sind die Leistungszahlen aus der letzten Saison, für die Mannschaftsaufstellung zur Rückrunde die der vorangegangenen Vorrunde.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

4.12 Ergeben sich aus der Spielstärkewertung Härtefälle, entscheidet über Umstellungen auf Antrag bis zu den Bezirksligen der Bezirkssportwart und die Klassenleiter, in den Pfalzligen der Vizepräsident Sport und der Verbandsspielleiter jeweils gemeinsam.

In den Jugend- und Schülerklassen entscheiden bis zu den Bezirksligen der Bezirksjugend- und der Bezirksschülerwart, in den Pfalzligen der Verbandsjugend- und der Verbandsschülerwart jeweils gemeinsam. Vor einer Entscheidung ist der Verein anzuhören.

4.13 Zur Rückrunde veränderte Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn der Rückrunde durch die Klassenleiter zu veröffentlichen.

### **5 Stammspieler**

5.1 Die in der Mannschaft gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden (Ausnahme WO E 6). Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß der für ihre Spielklasse geltenden Definition in **B 9.3** sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Schüler, Jugendliche und Senioren können sowohl in ihren Spielklassen, als auch in einer Mannschaft bei den Aktiven, Stammspieler sein.

Für jeden Spieler, der in der abgelaufenen Vorrundenzeit mindestens in drei Meisterschaftsspielen mitgewirkt hat, muss der Verein zur Rückrunde einen zusätzlichen Spieler für die betreffende Mannschaft melden, es sei denn, dass die Sollstärke der Mannschaft überschritten war und bleibt. Bei dem zusätzlichen Spieler muss es sich um den leistungsstärksten der nächsttieferen Mannschaft handeln. Ist dies nicht der Fall, erhalten die vor ihm platzierten Spieler einen Sperrvermerk. Der zusätzlich gemeldete Spieler muss in der vergangenen Halbserie mindestens dreimal in seiner bisherigen Mannschaft aktiv zum Einsatz gekommen sein.

Diese Regelung gilt nicht für den Seniorenbereich.

Ergeben sich nach dieser Regelung Härtefälle, findet **G 4.11** entsprechende Anwendung.

5.2 Eine Mannschaft muss also einen oder mehrere Stammspieler zusätzlich melden, wenn die Mannschaft zwei oder mehr ausländische Stammspieler umfasst. Sobald einer oder mehrere dieser Spieler nicht mehr als Ausländer anzusehen ist, kann der zusätzlich gemeldete Stammspieler auch während der laufenden Spielzeit für die nächst tiefere Mannschaft gemeldet werden.

5.3 Wird ein Spieler abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer höheren Mannschaft gemeldet, werden alle hinter ihm gemeldeten stärkeren Spieler bis einschließlich dieser Mannschaft gesperrt. Der Sperrvermerk ist von der zuständigen Stelle auf dem Mannschaftsmeldebogen anzubringen. Sperrvermerke gelten für die Vor- und Rückrunde.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

5.4 Wird ein Spieler abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer tieferen Mannschaft gemeldet, wird er bis einschließlich zu der Mannschaft gesperrt, in die er der Spielstärke nach gehört.

Auch hier gelten Sperrvermerke für Vorrunde und Rückrunde. Ändert sich die Spielstärkereihenfolge im Laufe der Meisterschaftsrunde, kann der Sperrvermerk auf Antrag aufgehoben werden.

5.5 Spieler mit erstmaliger Jugendfreigabe und erstmaliger doppelter Einsatzberechtigung (DE) sowie Damen und Herren im altersbedingten ersten Aktivenjahr, für die noch nie eine Jugendfreigabe bzw. eine doppelte Einsatzberechtigung (DE) erteilt wurde, können vom Verein, zu Beginn der Saison, beliebig auf dem Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Für die Rückrunde gelten für diese Spieler die Umstellungskriterien gemäß **G 4.9**. In der folgenden Saison können diese Spieler ohne Berücksichtigung des Spielstärkefaktors auf dem Mannschaftsmeldebogen nach oben rücken.

5.6 Spieler zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften werden zu Stammspielern der nächsthöheren Mannschaft. Dadurch entfällt eine bestehende Sperre für diese Mannschaft. Die Spieler sind entsprechend der vor Beginn der Meisterschaftsrunde festgestellten Spielstärkenreihenfolge einzureihen.

### **6 Ersatzspieler**

6.1 Ersatzspieler werden in der genehmigten Reihenfolge aus tieferen Mannschaften gestellt. Jeder Spieler darf pro Halbrunde nur in einer einzigen höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Vorrunde oder Rückrunde verliert er die Spielberechtigung für die untere Mannschaft für die Dauer dieser Vorrunde oder Rückrunde. Hat sich ein Spieler in der Vorrunde in einer höheren Mannschaft festgespielt, kann er nur auf Antrag in der Rückrunde in die ursprüngliche Mannschaft zurück.

6.2 Ein während der Vorrunde festgespielter Ersatzspieler erhält nur dann für die Rückrunde die Spielberechtigung für die ursprüngliche Mannschaft, wenn er nach der Spielstärkereihenfolge der leistungsschwächste Spieler ist. (Bei mehreren festgespielten Ersatzspielern entsprechend die leistungsschwächsten).

6.3 Ist der festgespielte Ersatzspieler nicht der leistungsschwächste, wird er zum Stammspieler und es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- a) Der leistungsschwächste Spieler kann auf Antrag in die nächsttiefere Mannschaft und wird dort auf Position 1 eingestuft. Dieser Vorgang kann sich so oft wiederholen, bis die vor der Saison gewählte Spielerzahl erreicht ist.
- b) Hat der Verein zusätzlich den Wunsch in den Paarkreuzen zu tauschen, so ist dies nach **G 4.5** möglich, allerdings mit der Einschränkung, dass dies für den festgespielten Ersatzspieler und den zurückgenommenen Spieler nicht gilt.
- c) Scheidet zeitlich danach der Spieler durch Neuzugänge nach **G 7** aus der Mannschaft aus, wird er in die nächsttiefere Mannschaft eingegliedert.
- d) Vor einer neuen Saison gilt das gleiche mit der Ergänzung, dass der Verein die

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

Mannschaft(en) auf die Sollstärke des entsprechenden Spielsystems bringen darf.

- 6.4 Eine Ersatzgestellung ist nach **G 6.1** auch dann möglich, wenn mehrere Mannschaften in der gleichen Klasse spielen.
- 6.5 **Jugendliche und Schüler als Ersatzspieler in Damen- und Herrenmannschaften (E/J).**
- 6.5.1 Jugendliche und A-Schüler können in Damen- und Herrenmannschaften bis einschließlich der 1. Pfalzliga unter nachfolgenden Voraussetzungen eingesetzt werden ohne dass sie die Spielberechtigung für den Jugendspielbetrieb verlieren. Das gleiche gilt für B-Schüler, die der Jahresrangliste der B-Schüler angehören:
- 6.5.2 Es dürfen maximal zwei Spieler/innen pro Damen- bzw. Herrenmannschaft gemeldet werden.
- 6.5.3 Die Zahl der Einsätze ist auf fünf Einsätze pro Spieler und Halbrunde in einer Mannschaft (analog **G 6.1, Satz 2**) beschränkt.
- 6.5.4 Pro Spiel darf nur ein Spieler eingesetzt werden.
- 6.5.5 Pro Mannschaft dürfen während einer Halbrunde nur zwei "E/J"-Spieler zum Einsatz kommen.
- 6.5.6 Zur Rückrunde dürfen E/J-Spieler unter Beachtung von **G 6.5.2** ausgetauscht werden.
- 6.5.7 Wenn die Maximalanzahl nach **G 6.5.2** nicht ausgeschöpft ist, dürfen jederzeit Nachmeldungen erfolgen.
- 6.5.8 Bei allen Nach- und Ummeldungen ist ein neuer Mannschaftsmeldebogen beim zuständigen Klassenleiter zur Genehmigung einzureichen. Ein Einsatz ist erst nach vorliegender Genehmigung möglich.
- 6.5.9 Die Spielstärkenreihenfolge gemäß der Mannschaftsaufstellung der Jugend- bzw. Schülermannschaften muss nicht beachtet werden.
- 6.5.10 Die Namen dieser Spieler sind auf dem Mannschaftsmeldebogen mit "E/J" Ersatzspieler/Jugendlicher zu kennzeichnen. Die Spieler sind entgegen **G 4.2** nicht in die Mannschaftsaufstellungen einzureihen, sondern sind am Schluss des Mannschaftsmeldebogens aufzuführen. "E/J"-Spieler nehmen immer den letzten Platz in einer Mannschaft ein, auch wenn andere Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
- 6.5.11 Das Mitwirken in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft gilt nicht als Einsatz im Sinne von **G 6.1** für den Jugendspielbetrieb.
- 6.5.12 Das Mitwirken dieser Spieler im Pokalwettbewerb der Damen und Herren ist nicht gestattet.
- 6.6 In Jugendmannschaften ist Ersatzgestellung aus Schülermannschaften unter Berücksichtigung von **G 6.1** zulässig.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

### **7 Einreihen bei Neuzugängen**

7.1 Neu für den Verein spielberechtigt werdende Spieler müssen nach der Spielstärke eingereiht werden. Der neue Mannschaftsmeldebogen ist vom Klassenleiter zu genehmigen. Dadurch aus der Mannschaft evtl. ausscheidende Spieler können sofort in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden. Der Abschnitt **B** ist in jedem Fall zu beachten.

7.2 Unter Neuzugängen sind auch solche Spieler zu verstehen, die nicht bereits zu Beginn der Vorrunde bzw. der Rückrunde gemeldet waren, sondern nachträglich als Spieler für eine Mannschaft gemeldet werden.

### **8 Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen**

Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge der Vereine können nur eingesetzt werden, wenn sie in den Klassen des PTTV für mindestens drei Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

### **9 Einstufung bei Zurückziehen oder Streichung**

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, können während der laufenden Meisterschaftsrunde nur in höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden (vgl. auch **G 5.3**).

### **10 Begrüßung**

Beide Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf, die vom Heimverein vorgenommen wird.

### **11 Überprüfen der Spielberechtigung**

Die Spielberechtigungsliste sowie die genehmigten Mannschaftsmeldeformulare beider Mannschaften sind vor Beginn des Spiels gegenseitig zu überprüfen. Die Spieler müssen sich auf Verlangen durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.) ausweisen.

### **12 Verlegen von Spielterminen**

12.1 Eine Verlegung der von der zuständigen Stelle grundsätzlich festgesetzten Spieltermine und Anfangszeiten ist nicht zulässig.

12.2 Ausgenommen ist für alle Spielklassen im PTTV, die von beiden Mannschaften vereinbarte und über TT-Info beantragte und abgewickelte Vorverlegung eines Spiels auf einen früheren Zeitpunkt, der von beiden Mannschaften als verbindlich akzeptiert und vom jeweiligen Klassenleiter in TT-Info bestätigt wurde. Der Klassenleiter ändert in TT-Info Spieltermin und/oder Spielbeginn. Eigenmächtig verlegte Spiele werden gem. Kostenordnung geahndet.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 12.3 Für die Pfalzligen gilt zusätzlich folgendes: Der Klassenleiter muss mit der Bestätigung in tt-info zeitgleich dem Verbandspresseswart die Verlegung mitteilen.
- 12.4 Der Klassenleiter muss in folgenden Fällen auf Antrag ein Spiel verlegen:  
Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung oder an einer sportlichen Veranstaltung des PTTV, des SWTTV, des DTTB, als Durchführer einer solchen Veranstaltung, die auf einen offiziellen Spieltag fällt und keine Einigung mit der gegnerischen Mannschaft erzielt werden kann sowie bei einer Repräsentationstätigkeit im Auftrag des Verbandes. Anträge auf Spielverlegung sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin zu stellen. In Ausnahmefällen (z.B. kurzfristige Nominierung) kann diese Frist unterschritten werden.
- 12.5 Private Gründe, auch die Teilnahme an Übungsleiter- und Schiedsrichterlehrgängen des Verbandes, verpflichten nicht zu einer Spielverlegung.
- 12.6 Bei einem Antrag auf Spielverlegung ist stets die Entscheidung des Klassenleiters abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflos verloren gewertet. Dies gilt für alle Spiele der 1. und 2. Pfalzligen der Damen und Herren.
- 12.7 Bei Ausfall des eigenen Spiellokals muss das Spiel notfalls in einem anderen Spiellokal oder aber beim Gegner ausgetragen werden. Hat auch dieser kein Spiellokal zur Verfügung, muss das Spiel für den Heimverein verloren gewertet werden.
- 12.8 Wird ein Spiel der Vorrunde nach Vereinbarung nicht beim Heimverein sondern beim Gegner ausgetragen, findet das Spiel der Rückrunde beim Heimverein der Vorrunde statt.
- 13 Spielbedingungen**
- 13.1 **Spielraum und Felder**  
Die Spiele müssen in einer Halle auf zwei Tischen ausgetragen werden (Ausnahme: Pokalspiele und Spiele der Seniorinnen). Für jeden Tisch muss ein Spielfeld von mindestens 5 x 10 m zur Verfügung stehen. Empfohlen werden 7 x 14 m. Über Ausnahmen von der Kreisklasse bis einschließlich Bezirksliga entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vizepräsident Sport.
- 13.2 Ab Bezirksklasse aufwärts muss der Spielraum (Box) mit einer dunkelfarbigem, etwa 75 cm hohen Umrandung abgegrenzt sein, die ihn von benachbarten Boxen und Zuschauerplätzen trennt. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.
- 13.3 Der Bodenbelag der Spielbox darf weder aus Ziegelsteinen noch Beton oder Stein bestehen.
- 13.4 In den Pfalzligen muss die Stärke der Beleuchtung im gesamten Spielraum (Box) mindestens 300 Lux betragen. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Licht soll vermieden werden.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 13.5 Das Rauchen im Spiellokal ist verboten.
- 13.6 In der Spielbox sind alkoholische Getränke verboten.
- 13.7 Neu am Spielbetrieb teilnehmende Vereine müssen die unter **G 13.1** genannten Mindestmaße erfüllen. Eine Ausnahmegenehmigung kann hierbei nicht erteilt werden.
- 13.8 Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass das Spiellokal spätestens 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn in spielbereitem Zustand ist. Ist die Spielbereitschaft nicht rechtzeitig hergestellt, hat die Gastmannschaft auf Verlangen das Recht auf eine 30-minütige Einspielzeit. Darüber hinaus hat der Heimverein für den einwandfreien Zustand der Spielgeräte sowie das Vorhandensein von Zählgeräten und amtlichen Spielberichtsformularen zu sorgen. Kann das Spiel wegen Ereignissen bzw. Umständen, die keine höhere Gewalt sind, nicht ausgetragen bzw. nach höchstens 60 Minuten Unterbrechung fortgesetzt und beendet werden, so ist das Spiel für den Verein, in dessen Sphäre die Ereignisse eintreten, verloren. Tritt das Ereignis während des Mannschaftsspiels ein, werden die bis dahin ausgetragenen Spiele gewertet. Dadurch ist auch ein Unentschieden möglich.

Können Spiele wegen Ereignissen, die auf höhere Gewalt zurück zu führen sind, nicht ausgetragen werden, dann sind sie vom Spielleiter neu anzusetzen. Nachweise von höherer Gewalt sind durch amtliche Stellen zu erbringen.

### **Erläuterungen:**

**Höhere Gewalt** bezeichnet im deutschen Recht ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt des Betroffenen nicht verhindert werden kann (Brand, Unwetter, Erdbeben, Streiks, Verkehrsunfälle, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen und Naturkatastrophen).

- 13.9 Ein Verbandsspiel ist auch dann noch zu beginnen, wenn eine der Mannschaften verspätet antritt. Der Gegner kann in einem solchen Fall unter Protestvorbehalt spielen. Die Verspätung darf jedoch nicht mehr als 30 Minuten betragen. Die Entscheidung über die Wertung des Spiels liegt beim Klassenleiter, wobei der Verein, der zu spät angetreten ist, nachweisen muss, dass ihn an der Verspätung keine Schuld trifft.
- 13.10 Das Spiel hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen. Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Fehlen beide Gegner, wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgefahren.
- 13.11 Ein Spieler gilt im Sinne dieser Bestimmung als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftsspiels nicht mitgewirkt hat.
- 13.12 Solange ein Mannschaftsspiel nicht beendet ist, darf ein Spieler, der in diesem mitwirkt, an keinem anderen Wettkampf teilnehmen.
- 13.13 Die Raumtemperatur des Spiellokals muss mindestens +10 Grad Celsius betragen.

## **14 Nichtantreten, unvollständiges Antreten**

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 14.1** Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:
- 4 Spieler bei Sechsermannschaften,
  - 3 Spieler bei Vierermannschaften,
  - 2 Spieler bei Dreier- oder Zweiermannschaften.
- Unvollständiges Antreten wird – ausgenommen die letzte Mannschaft eines Vereins und im Werner-Scheffler-System auf Bezirksebene – mit einem Bußgeld lt. Kostenordnung bestraft.
- 14.2** Tritt eine Mannschaft (auch unter Beachtung von **G 14.1**) - außer in begründeten Fällen - nicht an, wird das Spiel kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Außerdem hat sie dem Gegner auf Verlangen seine Kosten zu ersetzen, und es erfolgt Bestrafung lt. Kostenordnung.
- 14.3** Falls es sich hierbei um ein Spiel der Vorrunde handelt, ist das Spiel der Rückrunde bei der angetretenen Mannschaft auszutragen.

### **15 Spielberichte**

- 15.1** Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein, deutlich geschrieben, ein Spielberichtsformular auszufüllen, das von beiden Mannschaftsführern und ggf. vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben ist.
- 15.2** Für alle Verbandsspiele dürfen nur die vom PTTV zugelassenen Spielberichtsformulare verwendet werden.
- 15.3** Das Original ist vom Heimverein und die Kopie ist vom Gastverein solange aufzubewahren, bis die entsprechende Spielsaison durch den Klassenleiter abgeschlossen wurde oder offene Einsprüche abschließend entschieden sind.
- 15.4** Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist von der angetretenen Mannschaft ein Spielbericht zu erstellen und aufzubewahren, auf dem die Mannschaft des anwesenden Vereins eingetragen ist.
- 15.5** Der komplette Spielbericht muss vom Heimverein in TT-Info ([www.tt-info.de](http://www.tt-info.de)) eingegeben werden. Falsche, unvollständige, verspätete oder unterlassene Eingaben werden gemäß Kostenordnung, aus der auch die Eingabefristen hervorgehen, bestraft.

Der vom Heimverein im Internetportal (TT-Info) erfasste und veröffentlichte Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist schriftlich Beschwerde innerhalb von sieben Tagen beim Klassenleiter einzulegen. Dem Klassenleiter sind die Spielberichte auf Anforderung vom Heim- und Gastverein innerhalb der gesetzten Frist zuzusenden.

Die freigegebenen Auswertungen in TT-Info sind amtlich.

### **16 Wertung**

- 16.1** Für einen Sieg erhält eine Mannschaft zwei Pluspunkte.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 16.2 Für ein Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und einen Minuspunkt.
- 16.3 Für eine Niederlage erhält eine Mannschaft zwei Minuspunkte.
- 16.4 Ein Spiel ist für eine Mannschaft auch verloren, wenn sie z.B.
- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und vom ITTF zugelassene Bälle stellt,
  - nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
  - gegen die Vorschriften der Ziffern **D 2.2**, **D 3.1**, **D 3.2** und/oder **D 4** der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),
  - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
  - nicht rechtzeitig zum festgelegten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen. Dies gilt für den Heim- und Gastverein,
  - in falscher Aufstellung spielt,
  - nicht für die nötige Raumtemperatur gem. **G 13.12** sorgt,
  - auf zu kleinen nicht genehmigten Spielflächen spielt (s. **G 13.1**).
- 16.5 Vorbehaltlich der Entscheidung von Protesten im Zusammenhang mit Beanstandungen von Spielmaterialien durch die spielleitende Stelle sind die strittigen Einzel- und/oder Doppelspiele in der Wertung eines Mannschaftskampfes nicht zu berücksichtigen, es ist so lange weiterzuspielen, bis der Siegpunkt ohne Wertung der strittigen Spiele erreicht wird bzw. alle vorgesehenen Spiele ausgetragen sind. Bei Verweigerung des Weiterspielens sind alle nicht ausgetragenen Spiele für den Verweigerer als verloren zu werten.
- 16.6 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht erlaubtem Kleber oder von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 16.7 Der PTTV kann auch andere Verstöße gegen die WO bzw. gegen die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen mit Punktabzug ahnden, d.h. dem Gegner die Punkte zusprechen, wenn dadurch dem Gegner ein Spielen unter unzumutbaren Bedingungen abverlangt wird. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sportliche Disziplin.
- 16.8 Entscheidet ein Klassenleiter auf Punktverlust, so erfolgt die Wertung
- bei Sechsermannschaften mit 0:9 Spielen (Paarkreuz) und 0:2 Punkten
  - bei Vierermannschaften mit 0:8 Spielen (Scheffler-System) und 0:2 Punkten
  - bei Vierermannschaften mit 0:6 Spielen (Bundessystem) und 0:2 Punkten
  - bei Dreiermannschaften mit 0:5 Spielen (Swaythling-Cup) und 0:2 Punkten
  - bei modifiziertem Swaythling-Cup mit 0:4 Spielen und 0:2 Punkten
  - bei WM-System mit 0:3 Spielen und 0:2 Punkten
  - bei Zweier-Mannschaften mit 0:3 Spielen (Corbillon-Cup) und 0:2 Punkten

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- 16.9 Für jede Gruppe ist vom Klassenleiter eine Tabelle zu führen, aus der die Anzahl der ausgetragenen Spiele, das Spielverhältnis und das Punktverhältnis aller Mannschaften hervorgeht. Sie bildet die Grundlage für Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg und ist mindestens zweimal pro Saison amtlich bekanntzugeben.
- 16.10 Einsprüche gegen die Abschlusstabellen sind innerhalb von einer Woche nach ihrer Veröffentlichung an den zuständigen Klassenleiter zu richten.
- 17 Streichen, Abstieg, Zurückziehen (Abmelden)**
- 17.1 Eine Mannschaft wird aus ihrer Spielklasse gestrichen, wenn sie dreimal während der Saison ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt oder wenn sie nachweislich ein Spielergebnis zum Zweck der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften ihrer Spielklasse in nicht korrekter Weise beeinflusst hat.
- 17.2 Während der Spielrunde (Abgabe des Mannschaftsmeldebogens bis einschließlich letzter Punktspieltag) zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften gelten als Tabellenletzte.
- 17.3 Alle Spiele einer gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft werden für ungültig erklärt.
- 17.4 Bei Zurückziehen oder Streichen einer Mannschaft ist der betreffende Verein mit der im Bußgeldkatalog festgelegten Gebühr zu belegen. Ferner ist er verpflichtet, den bis dahin bei ihm angetretenen Mannschaften auf deren Antrag die Fahrtkosten zu ersetzen.
- 17.5 Vor einer Saison können jeweils nur die letzten Mannschaften eines Vereins abgemeldet werden. Über Härtefälle entscheidet der Verbandssportausschuss. Begründete Anträge sind bis zum 5. Juni (Poststempel) schriftlich an den Vizepräsident Sport zu richten. Gegen die darauf folgende Entscheidung kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.
- 17.6 Mit Eingang des Abmeldeschreibens erlischt die Teilnahmeberechtigung der Mannschaften für sämtliche offizielle Mannschaftswettkämpfe, einschließlich Pokalwettbewerb. Eine Rücknahme der Abmeldung vom Spielbetrieb ist nicht möglich.
- 18 Sperre**
- Die in die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallenden Verbandsspiele gehen kampflos verloren.
- 19 Entscheidungsspiele**
- 19.1 Entscheidungsspiele sind auszutragen
- wenn Meister, Aufsteiger oder Absteiger nicht nach **G 1.2.2** ermittelt werden können,

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

- wenn zwischen gleichplatzierten Mannschaften mehrerer Gruppen vorsorglich ein zusätzlicher Aufsteiger zu ermitteln ist,
- wenn durch Bezirkssportausschussbeschluss die Meister von Kreisklassen nicht direkt aufsteigen.

19.2 Bei allen Entscheidungsspielen gilt **G 1.2.2**. Ergibt sich auch dann noch keine Rangfolge, entscheidet das Ballverhältnis aus den Spielen der internen Wertung.

### **20 Pokalspiele**

20.1 Damen, Herren, Jugend und Schüler spielen im KO-System verschiedene Pokale aus.

#### 20.1.1 Auf Bezirksebene

- a) Bezirkspokal der Kreisklassen A/B Herren
- b) Bezirkspokal der Kreisligen Herren
- c) Bezirkspokal (Bezirksliga/Bezirksklassen) Damen/Herren
- d) Bezirkspokal (Pfalzligen/Bezirksliga/Bezirksklasse/Kreisliga) Jugend/Schüler

#### 20.1.2 Auf Verbandsebene

- a) Pfalzpokal der Kreisklassen A/B Herren
- b) Pfalzpokal der Kreisligen Herren
- c) Pfalzpokal der Bezirksligen/Bezirksklassen Damen/Herren
- d) Pfalzpokal der Pfalzligen Damen/Herren
- e) Pfalzpokal der Sonderklasse Damen/Herren (Oberliga/Regionalliga)
- f) Pfalzpokal Jugend/Schüler

#### 20.2 Teilnahme

- a) Damen und Herren

Die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist freiwillig.

- b) Jugend und Schüler

Für alle Mannschaften eines Vereins besteht Teilnahmepflicht.

Im Schüler- und Jugendpokalwettbewerb dürfen AK-Mannschaften dann offiziell teilnehmen, wenn sie aus mindestens drei gleichgeschlechtlichen Spielern gebildet werden. Der Teilnahmeantrag ist mit Abgabe des Mannschaftsmeldebogens beim Bezirksjugend- bzw. Bezirksschülerwart zu stellen.

Schülermannschaften, die an der Jugend-Meisterschaftsrunde teilnehmen, müssen analog hierzu auch am Pokalwettbewerb der Jugend teilnehmen.

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

### 20.3 **Qualifikation**

#### *a) Damen und Herren*

Die Bezirkspokalsieger erlangen die Teilnahmeberechtigung am Pfalzpokalwettbewerb.

#### *b) Jugend und Schüler*

Die Bezirkspokalsieger erlangen die Teilnahmeberechtigung am Pfalzpokalwettbewerb.

### 20.4 **Endrunde Bezirk**

Die Endrunden finden in folgenden Besetzungen statt:

#### *a) Damen und Herren*

Bezirkspokal der Kreisklassen A/B:	vier Mannschaften
Bezirkspokal der Kreisligen:	vier Mannschaften
Bezirkspokal der Bezirksligen und Bezirksklassen:	vier Mannschaften

#### *b) Jugend und Schüler*

Bezirkspokal vier Mannschaften je Klasse

### 20.5 **Endrunde Verband**

#### *a) Damen und Herren*

Pfalzpokal der Kreisklassen A/B	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Kreisligen	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Bezirksligen/Bezirksklassen	die vier Bezirkspokalsieger
Pfalzpokal der Pfalzligen	die letzten vier Mannschaften
Pfalzpokal der Sonderklasse	die letzten acht Mannschaften

#### *b) Jugend und Schüler*

Pfalzpokal vier Mannschaften je Klasse

### 20.6 **Spielsystem**

Die Austragung der Pokalspiele erfolgt im modifizierten Swaythling-Cup-System (ein Doppel, sechs Einzel). Neben den Stammspielern und festgespielten Ersatzspielern dürfen Spieler aus unteren Mannschaften nur dann eingesetzt werden, wenn diese Mannschaften nicht ebenfalls für den Pokalwettbewerb gemeldet worden waren. Bei Vierermannschaften ist eine Ersatzstellung aus unteren Mannschaften in jedem Fall möglich.

Der Einsatz als Ersatzspieler bei Pokalspielen zählt nicht für das Festspielen in höheren Mannschaften. Sind zu einem Pokalspiel nur zwei Spieler einer

## ***G. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften im PTTV***

Mannschaft anwesend, kann in der Mannschaftsaufstellung die Position 2 oder 3 freigelassen werden.

### **20.7**    **Spielpaarungen**

Die Pokalspieltermine sind im Rahmenterminplan festzulegen. Die Spielpaarungen werden vor jeder Pokalrunde neu ausgelost.

### **20.8**    **Heimrecht und Fahrtkostenerstattung**

#### **a) Damen und Herren**

Die zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht.

Bei den Pokalspielen, die nicht an einem neutralen Ort stattfinden, hat der Heimverein der Gastmannschaft auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss von 10 Cent je gefahrenem Kilometer zu zahlen.

Bis zur Bezirksebene kann der Bezirkstag diese Festlegung aufheben.

#### **b) Jugend und Schüler**

Die klassentiefere Mannschaft hat, ungeachtet der Losreihenfolge, Heimrecht. Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Klasse, entscheidet das Los. Fahrtkosten werden bei Jugend- und Schülerspielen nicht erstattet.

### **20.9**    **Spielbedingungen für alle Pokalendrunden**

Alle Spiele sollen auf einem Tisch ausgetragen werden. Aus organisatorischen Gründen kann der jeweilige Fachwart festlegen, dass die Begegnungen an zwei Tischen ausgetragen werden. Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, an wie vielen Tischen gespielt wird.

### **20.10**    **Auszeichnung**

In allen Pokalwettbewerben erhalten die ersten vier Mannschaften eine Ehrenurkunde. Die Pokalsieger erhalten außerdem einen Pokal. Der Sieger der Damen- und Herrensonderklasse kann zusätzlich einen Geldpreis erhalten.

## *H. Auswahlspiele und Nominierungen*

### **H. AUSWAHLSPIELE, NOMINIERUNGEN, AUSSCHLUSS UND SPERREN**

#### **1 Bezeichnung**

1.1 Als "international" dürfen nur Veranstaltungen mit ausländischer Beteiligung bezeichnet werden; in Deutschland lebende Ausländer und Staatenlose erfüllen diese Voraussetzung nicht.

1.2 In allen Altersklassen sind Auswahlspiele möglich.

#### **2 Auswahlgrundsätze**

Die Nominierung von Auswahlspielern obliegt dem Leistungssportausschuss.

Es ist dabei neben der Spielstärke auch die sportliche Haltung und Einstellung der zu nominierenden Spieler zu berücksichtigen.

#### **3 Lehrgänge**

Die Einladung zu Leistungslehrgängen des PTTV erfolgt über die Vereine.

#### **4 Freigabe**

Vereine können die Freigabe von Spielern nur verweigern, wenn außerordentliche Gründe vorliegen.

#### **5 Ausschluss, Sperren**

Der Oberschiedsrichter, in Vertretung die Turnierleitung, ist berechtigt, grobe Unsportlichkeiten mit dem sofortigen Ausschluss der Spieler zu ahnden.

Unentschuldig oder nicht ausreichend glaubhaft entschuldig fehlende Spieler, sowie Spieler, die wegen Aufgabe das Turnier nicht beenden, können für Ranglisten, Ranglistenqualifikationsturniere und Meisterschaften der laufenden und nächsten Saison gesperrt werden. Stichtag ist der Tag der Auslosung.

Später als eine Woche nach einem Turnier vorgebrachte Entschuldigungen werden auch dann wie unentschuldigtes Fehlen bewertet, wenn sie als ausreichend glaubhaft anzusehen sind.

Entscheidungen gem. Satz 2 und über weitergehende Sanktionen bei etwaigen Ausschlüssen obliegen auf Bezirksebene dem Bezirkssportausschuss und auf Verbandsebene dem Verbandssportausschuss.

# *I. Rangliste*

## **I. RANGLISTE**

### **1 Aufstellung**

In jeder Saison werden auf Verbandsebene Jahresranglisten für alle Altersklassen aufgestellt, um eine Spielstärkenreihenfolge zu erlangen. Grundlage hierfür sind sämtliche Ranglistenturniere und Einzelmeisterschaften von Verbands- bis Bundesebene. Die Aufstellung erfolgt nach einem in der Wettspielordnung verankerten Punktsystem, das durch Fortschreibung die Aufstellung der aktuellen Ranglisten nach jeder Veranstaltung ermöglicht.

### **2 Veröffentlichungen**

Die Ranglisten (mindestens die 10 Bestplatzierten) sind nach jeder maßgebenden Veranstaltung von den zuständigen Fachwarten unter Angabe der Punktestände zu veröffentlichen. Nach der Vorrunde erfolgt die Aufstellung von Halbjahresranglisten, nach der abgeschlossenen Saison die der endgültigen Jahresrangliste.

### **3 Setzlisten**

Bei Turnieren bilden die Halbjahres- (für den Zeitraum der jeweiligen Rückrunde) und die Jahresrangliste (bis zur Veröffentlichung der neuen Halbjahresrangliste) die Grundlage für die Setzlisten. Erforderlichenfalls ist darüber hinaus die Rangfolge des letzten Verbandsranglistenturniers zugrunde zu legen.

### **4 Durchführung und Befreiung von Ranglistenturnieren**

Es werden folgende Ranglistenturniere in Gruppen, im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“, durchgeführt.

#### **4.1 Bezirksranglistenqualifikationsturnier (BRLQT)**

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Spieler, die eine Spielberechtigung für einen dem Bezirk angehörenden Verein besitzen.

Die Ausspielung erfolgt in Gruppen, deren quantitative Stärke sich nach der Teilnehmerzahl richtet und für deren Zusammenstellung die Bezirksfachwarte zuständig sind. Aus den Gruppen qualifiziert sich maximal die Hälfte der Teilnehmer, aber mindestens zwei, für die nächste Runde.

Befreit sind:

## ***I. Rangliste***

### **4.1.1 Damen und Herren**

- a) Alle Spieler, die aufgrund ihrer Vorjahresergebnisse bereits für RL- oder RLQ-Turniere auf höherer Ebene freigestellt sind,
- b) Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers.

### **4.1.2 Senioren**

Die Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers

### **4.1.3 Jugend und Schüler**

- a) Alle Teilnehmer des letzten VRL-Turniers „Top 12“.
- b) Die drei Erstplatzierten des letzten BRL-Turniers.

<b>4.2 Bezirksranglistenturnier (BRLT)</b>
--

Das Bezirksranglistenturnier (BRLT) wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern gespielt.

Teilnahmeberechtigt sind:

### **4.2.1 Damen und Herren**

- a) Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers,
- b) Spieler, die die Plätze 7 – 10 des letztjährigen TOP 10 Damen und Herren belegt haben,
- c) Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers.

### **4.2.2 Senioren**

- a) Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers
- b) Spieler der Plätze 6 – 8 der letztjährigen TOP 8 Senioren
- c) Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers

### **4.2.3 Jugend und Schüler**

- a) Alle Teilnehmer des letzten VRLT TOP,
- b) Die drei Erstplatzierten des letzten BRLT,
- c) Qualifikanten des BRLQ-Turniers.

Befreit sind:

- a) Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT „Top 10“
- b) Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT.

## ***I. Rangliste***

### **4.3 Verbandsranglistenqualifikationsturnier (VRLQ)**

#### **4.3.1 Damen und Herren**

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Spieler, die die Plätze 3 - 6 des letztjährigen TOP 12 Damen und Herren belegt haben,
- b) die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren.
- c) die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren.

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Damen und zwei Herren. Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 12 Damen und Herren.

Gespielt wird mit je 24 Teilnehmern. Die Ausspielung erfolgt in je vier Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandssportwart verantwortlich ist.

#### **4.3.2 Senioren**

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Spieler, die die Plätze 2 – 5 des letztjährigen TOP 8 Senioren belegt haben,
- b) die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von einem/einer Senior/in. Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 8 der Senioren/Seniorinnen.

Gespielt wird mit 12 Teilnehmern je Altersklasse. Die Ausspielung erfolgt in je 2 Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandsseniorenwart verantwortlich ist.

Melden sich unter Berücksichtigung der Freigestellten nicht mehr als acht Spieler/innen, entfällt das VRLQT in der entsprechenden Altersklasse.

Befreit sind:

Die Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 8 der jeweiligen Altersklasse.

#### **4.3.3 Jugend und Schüler**

##### **4.3.3.1 Erstes Verbandsranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLT)**

Teilnahmeberechtigt sind:

Acht Teilnehmer des vorangegangenen Bezirksranglistenturniers. In einem sich

## ***I. Rangliste***

jährlich ändernden Wechselzyklus spielen jeweils zwei Bezirke gegeneinander, wobei die Spieler des selben Bezirks nicht mehr gegeneinander spielen, sondern die Ergebnisse ihrer Bezirksrangliste mitnehmen.

Somit hat jeder Spieler innerhalb eines aus 16 Spielern bestehenden Teilnehmerfeldes acht Spiele zu bestreiten.

Es spielen gegeneinander:

Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Westpfalz Nord	
Westpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Nord	
Westpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Süd	und gleichzeitig
Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Nord	

Die Veranstaltungen der insgesamt 24 Gruppen der verschiedenen Altersklassen sollten so vergeben werden, dass immer Jungen, Mädchen und Schüler A in dem einen und Schülerinnen A, Schüler B und Schülerinnen B in dem anderen der gegeneinander antretenden Bezirke, nach Möglichkeit in einer einzigen Halle, spielen. Sollte die Vergabe der Veranstaltungen so nicht möglich sein, kann diese Veranstaltung zur Durchführung auch auf mehrere Hallen eines Bezirks aufgeteilt werden.

Befreit sind:

- a) Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT „Top 10“,
- b) Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT.

### **4.3.3.2 Zweites Verbandsranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLQT)**

Teilnahmeberechtigt sind:

Die jeweils zehn Bestplatzierten Spieler der 1. Verbandsranglisten-Qualifikation aus den zwei Gruppen der jeweiligen Altersklassen.

Unter Berücksichtigung der bis zum VRLT „Top 12“ freigestellten Spieler verbleiben aus jeder der beiden 10er-Gruppen halb so viele Spieler, als insgesamt Plätze zur Komplettierung des Teilnehmerfeldes des VRLT „Top 12“ zu vergeben sind.

Befreit sind:

- a) Die drei Erstplatzierten des letzten VRL-Turniers „Top 10“,
- b) Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRL-Turnier.

### **4.4 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT-TOP 10)**

## ***I. Rangliste***

### **4.4.1 Damen und Herren**

Gespielt wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe.

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Spieler, die die Plätze 1 und 2 des letztjährigen VRLT TOP 10 Damen und Herren belegt haben
- d) Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier,

Befreit sind:

Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.

### **4.4.2 Senioren**

Gespielt wird grundsätzlich mit 8 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Sieger des letztjährigen VRLT TOP 8 Senioren und Seniorinnen der entsprechenden Altersklasse
- b) Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier

### **4.4.3 Jugend und Schüler**

#### **4.4.3.1 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT) „TOP 12“**

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Die drei Erstplatzierten des VRLT „TOP 10“ des Vorjahres.
- b) Bis zu sieben Bestplatzierte des 2. VRLQT. Sollten Erstplatzierte des Vorjahres die Altersklasse gewechselt haben, qualifizieren sich entsprechend mehr Spieler aus dem 2. VRLQT für das VRLT „Top 12“.
- c) Der LSA hat zwei Verfügungsplätze.

Befreit sind:

Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.

Durchführung

- a) Gespielt wird in zwei Gruppen mit je sechs Spieler/innen.
- b) Die Gruppeneinteilung erfolgt nach der Platzierung aus dem 2. VRLQT (z.B. 1, 3, 5... aus Gruppe 1 und 2, 4, 6... aus Gruppe 2). Die freigestellten Spieler/innen werden dazu gelost.

## ***I. Rangliste***

- c) Die fünf Erstplatzierten kommen in die Hauptrunde unter Mitnahme der Ergebnisse aus den Gruppen.
- d) Die Letztplatzierten beider Gruppen spielen gegeneinander.

### **4.4.3.2 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT) „TOP 10“**

Teilnahmeberechtigt sind:

Die zehn Bestplatzierten des VRLT „TOP 12“,

Befreit sind:

Alle Spieler, die ggf. vom Leistungssportausschuss freigestellt wurden.

### **4.5 Weitere Ranglistenbefreiungen**

Jugend und Schüler

- a) Bundesranglistenspieler der TOP 16 des Vorjahres der A-Schüler sind bis zum Jugend-VRLT „Top 12“ befreit.
- b) Befreiungen für Ranglisten aufgrund von Vorjahresergebnissen der Ausspielung „Top 10“ gelten grundsätzlich nur für die Spieler, die noch in der gleichen Altersklasse spielen können.

4.6 Wenn ein spielstarker Spieler aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des PTTV wechselt, entscheidet über die Einstufung in das Ranglistensystem der Aktiven auf Antrag der Leistungssportausschuss und bei Zurückweisung an den Bezirk der Bezirkssportausschuss. Über sonstige Freistellungsanträge entscheidet auf Bezirksebene der Bezirkssportausschuss und auf Verbandsebene der Leistungssportausschuss.

Anträge auf Befreiung vom VRLQT können beim LSA nur von Spielern beantragt werden, die beim letztjährigen VRLT die Plätze 3 bis 6 belegt haben.

Im Jugend- und Schülerbereich entscheidet über alle Freistellungen der Leistungssportausschuss. Anträge sind bis spätestens 5. Juni schriftlich zu stellen. Gegen die Entscheidung kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

### **4.7 Ranglisten und -qualifikationen auf höherer Ebene**

Die dem PTTV zustehende Anzahl der Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.

### **4.8 Nominierung**

Zur Nominierung siehe Wettspielordnung **H 2**.

### **4.9 Ausnahmeregelungen**

4.9.1 Über Ausnahmeregelungen wie Härtequoten, Erhöhung der Teilnehmerzahlen, Änderung des Austragungsmodus infolge besonderer Umstände, entscheidet der

## I. Rangliste

Verbandssportausschuss bzw. der Verbandsjugendausschuss.

- 4.9.2 Finden Ranglistenqualifikationsturniere, die zur neuen Saison zählen, bereits vor dem 30. Juni der abgelaufenen Saison statt, und wechselt ein Spieler innerhalb des PTTV zu einem Verein eines anderen Bezirks, ist er bei diesen Veranstaltungen nur für den neuen Verein spielberechtigt. Die Einstufung erfolgt gemäß seiner Qualifikation im bisherigen Bezirk.

Bei Jugendspielern und Schülern ist dies erst nach dem 1. VRLQT der Fall.

### 4.10 Spielfolge

Bei der Zusammenstellung der Gruppen ist darauf zu achten, dass Spieler gleicher Vereine bzw. Bezirke in jeder Runde gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden und innerhalb der Gruppen die ersten Spiele gegeneinander austragen.

### 4.11 Gewinnsätze

#### a) Damen und Herren

Bei den Turnieren auf Bezirksebene werden drei, auf Verbandsebene drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Das VRLT TOP 10 Damen und Herren wird auf 3 Gewinnsätze gespielt.

#### b) Jugend und Schüler

Bei allen Turnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.

### 4.12 Platzierung

Über die Platzierungen innerhalb der Gruppen entscheiden in nachstehender Rangfolge

- a) gewonnene Spiele
- b) Satzdiffferenz
- c) Spiele gegeneinander
- d) Sätze gegeneinander

Besteht auch nach d) noch Gleichstand, wird eine Entscheidung gemäß **G 19.2** herbeigeführt.

## *K. Schlussbestimmungen*

### **K. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**1 Um eine einheitliche Handhabung und Auslegung der Wettspielordnung zu erreichen, wird folgendes bestimmt:**

#### **1.1 Geltung**

Die Bestimmungen dieser WO sind für alle Mitglieder des PTTV bindend. Ergeben sich Widersprüche zwischen der Wettspielordnung des PTTV und der des DTTB, gelten die Regelungen des DTTB unmittelbar.

#### **1.2 Auslegung**

Dem Sportausschuss des PTTV obliegt es laut Satzung in alleiniger Funktion, die Einhaltung der Bestimmungen der Wettspielordnung sicherzustellen. Auf Antrag von Mitgliedsvereinen kann er sich gutachterlich äußern. Die vom Sportausschuss erstellten Gutachten sind bindend und werden im amtlichen Veröffentlichungsorgan veröffentlicht.

**2 Verstöße werden nach den Bestimmungen dieser Wettspielordnung, der Kostenordnung und gemäß § 15 Abs. 3 der PTTV-Satzung geahndet.**

#### **3 Inkrafttreten**

Diese Wettspielordnung tritt ab der Saison 01.07.2007 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle Bestimmungen der früheren Wettspielordnung ihre Gültigkeit.